

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. G. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Kreisau,  
in Meseritz bei H. Matthiae,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

# Posen-Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Nr. 324.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 11. Mai.

Annoncen  
Annahme-Bureau  
In Berlin, Breslau,  
Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Parke & Co.,  
Haasenstein & Vogler,  
Rudolph Kosse.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidendank“.

1883.

## Erscheinen der Zeitung.

Am ersten Pfingst-Feiertage erscheint keine Zeitung, weil die Ausgabestellen geschlossen sind. Unsere letzte Hauptnummer vor dem Feste erscheint Sonnabend Abend um 8 Uhr, und ist sowohl in der Expedition, als auch bei den Distributionsstellen in Empfang zu nehmen. Inserate für diese Nummer werden bis 2 Uhr Nachmittags angenommen. Die kleine Abend-Ausgabe fällt an diesem Tage aus.

## Zur Eröffnung der deutschen Hygiene-Ausstellung in Berlin.

Die Tage, an denen das nationale Gefühl aller Deutschen zum einigen und unverfälschten Ausdruck gelangt, werden leider seit den Tagen der Wiedererrichtung des Reiches immer seltener. Wir konstatiren die Thatache, ohne heute die Ursachen derselben zu prüfen und zu untersuchen, wem die Schuld dafür zufällt. Um so erfreulicher ist es, wenn doch hin und wieder solche Tage kommen, auf welche die gesammte Nation stolz sein kann, weil sie Merkzeichen sind edler humarer Bemühungen im Dienste der Kultur und der Kultur, an welchen sich alle Glieder unseres Volkes, vom Fürsten auf dem Throne bis hinab zu den Männern der Arbeit, mit Lust und edlem Wetteifer betheiligen.

Ein solcher Tag nationalen Stolzes ist der heutige, an welchem die deutsche Ausstellung für Hygiene und Rettungswesen in der Reichshauptstadt eröffnet ist. Aus allen Gauen unseres Vaterlandes sind hier in großartigem Maßstabe die Einrichtungen und Erfindungen zur Anschauung gebracht, welche deutscher Fleiß und deutscher Geist geschaffen, um die tödlichen Feinde zu bekämpfen, welche in der Natur und im sozialen Leben gegen die Gesundheit des Menschen anstreifen. Die Krankheit und der Tod, die uralten Plagen des menschlichen Geschlechts, sind es, gegen welche hier eine Rüstammer aufgeschlagen ist, die ihres Gleichen sucht. Vorbeugend und unterdrückend sind die Waffen, die man hier aufgehäuft hat.

Die Elemente hassen zwar das Gebild der Menschenhand und bereits einmal hat die zerstörende Macht des Feuers die fast fertige Ausstellung zur Trauer des ganzen Landes in Asche gelegt. Energie und aufopfernde Hingabe haben aber das große Werk verjüngt wie einen Phönix wieder erstehen lassen. So möge denn jetzt diese stolze Leistung deutschen Geistes und deutscher Kraft unter günstigen Voraussetzungen in die Daseinlichkeit treten, möge sie bezeichnen den Beginn einer neuen Ära gemeinnütziger, volkstümlicher Arbeit in unserem Vaterlande, möge sie die zivilisierten Nationen anspornen, mit uns einzutreten in den friedlichen Wettkampf gesteigerter Kulturarbeit im Dienste der Menschheit!

## Die Ablehnung der Holzzollvorlage.

Die Bedeutung, welche die vollständige Ablehnung der Holzzollvorlage im Reichstag für die Gestaltung unserer Zollpolitik in der nächsten Zukunft besitzt, kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Die ungewöhnlich starke Befürkung des Hauses auf allen Seiten liefert den besten Beweis, daß die Wichtigkeit der bevorstehenden Entscheidung von allen Parteien in vollem Maße gewürdigt wurde. Als im Juni v. J. die damals vorgeschlagenen Zollerhöhungen für Honig, Schiefer u. s. w. sämtlich abgelehnt wurden, waren nur 214 Abgeordnete zur Stelle, obwohl auch damals alle Parteien nach Kräften Succurs herangezogen hatten; an der Abstimmung über die Holzzollvorlage haben somit weit über 100 Mitglieder mehr, nämlich 329, teilgenommen, eine Präsenzziffer, die nur bei wichtigen Aktionen erreicht zu werden pflegt.

Zum Überfluss hatte noch Oberforstmeister Dandlmann, der in dieser Frage als Hauptvertreter des Bundesraths fungierte, in seiner letzten Rede mit größtem Nachdruck darauf hingewiesen, daß es sich bei der Vorlage nicht allein um deren materiellen Inhalt, sondern um eine Probe, auf die Kraft und den Bestand der Schutzpolitis von 1879 handele. Aber gerade wie am Tage vorher die schärfsten Drücker, die in der ersten Beratung des Etats für 1884/85 vom Bundesrath aus in Anwendung gebracht wurden, die gewünschte Wirkung nicht ausübten, so blieb auch in der Holzzollfrage eine ähnliche Taktik ohne Erfolg, ja sie diente, ebenso wie am Tage vorher, nur dazu, die Bedeutung der Niederlage der Regierung gewissermaßen offiziell außer allen Zweifel zu stellen.

Allerdings bedurfte es dieser offiziellen Beglaubigung gar nicht für die klar zu Tage liegende Thatache, daß die Mehrheit des Reichstags mit der Ablehnung der Holzzoll-Erhöhung entschieden Stellung gegen die wirtschaftspolitischen Ansprüche der Agrarier

genommen hat. Das aber besagt nichts Geringeres, als daß die unserer Gesetzgebung drohende Gefahr, einer rücksichtslosen Interessenpolitik zur Ausbeutung ausgeantwortet zu werden, von unserem Vaterlande vorläufig noch einmal abgewendet worden ist.

Die Erfahrungen der letzten Jahre auf zollpolitischem Gebiet haben doch das Eine unzweifelhaft festgestellt, daß jede Maßregel zur Verstärkung des Schutzsystems zum Vortheil einzelner Sonderinteressen, selbst wenn die Urheber derselben sich ein weiteres Ziel nicht gesteckt haben, doch mit innerer Konsequenz immer neue Maßregeln in gleicher Richtung hervorruft; seitdem der neue Zolltarif ein Jahr in Kraft war, ist die Reichsregierung jedes Jahr mit Anträgen auf neue, wichtige Zollerhöhungen gekommen. Wie hätten also vollends bei Annahme der Holzzollerhöhung die gleichen Folgen ausbleiben können, da doch die agrarische Agitation, welche sich zunächst auf die Holzzölle geworfen hat, von vornherein die Erlangung noch ganz anderer gesetzgeberischer Maßregeln betreibt? Dem Reichstage lag u. A. ein ganzer Haufen von Petitionen aus kleinen landwirtschaftlichen Vereinen im Königreich Sachsen vor, in denen ohne Weiteres höhere Zölle auf alle landwirtschaftlichen Produkte gefordert wurden, und die Agitation, welche in den letzten Monaten immer mehr entfesselt worden ist, erstreckt sich nachgerade auf das gesamme Gebiet der wirtschaftspolitischen Fragen. Ein Erfolg in der Holzzollfrage würde die schon so arg aufgestachelte Begehrlichkeit noch stärker erregt und durch neue Steigerung der Agitation weitere Erfolge wesentlich erleichtert haben. Hier hat die eingeschlossene Abwehr des ersten, von der Regierung mit allen Mitteln unterstützten Vorstoßes durch die Mehrheit des Reichstages wenigstens einen Siegel vorgeschnitten, wenn auch die Agitation ihr Wesen ferner treiben und bei den nächsten Reichstagswahlen genug Wirrwarr anzustiften suchen wird.

Der Beschuß des Reichstags berechtigt wohl zu der Erwartung, daß wir nunmehr von allen schon hinter den Holzzöllen austauchenden Projekten, der Verdoppelung oder Verdreifachung der Getreidezölle, der Erhöhung der Mehzzölle, der Einführung von Flachs- und Wollzöllen &c. überhaupt verschont bleiben, wenn nur nach wie vor die Gegner einer agrarischen Interessenpolitik mit gleicher Energie und gleicher Wachsamkeit auf dem Platze sind, wie sie es in der Holzzollfrage tatsächlich gewesen sind.

## Deutschland.

■ Berlin, 9. Mai. Im Reichs-Justizamt hat man sich, wie ich höre, in jüngster Zeit mit der Frage beschäftigt, inwieweit gewissen dem öffentlichen Wohl dienenden Anstalten, wie den Volksschulen, den Armen- und Krankenanstalten u. s. m. bei Verhandlungen vor dem Reichsgericht die Freiheit von Gebührenzahlung zu gewähren sei. Vorausichtlich wird diese Materie auf dem Wege einer königlichen Verordnung ihre Erledigung finden. — Die Hoffnungen, welche man an die Eröffnung der Gotthardbahn geknüpft, sind zum großen Theil bereits in Erfüllung gegangen. Namentlich hat, wie zu erwarten stand, zunächst der Westen Deutschlands davon erheblich Vortheile gehabt. Es ist aber nicht allein ein lebhafterer Gütertausch zwischen den rheinischen Produktionsgebieten und Oberitalien hergestellt, sondern es hat auch die Selbständigkeit des deutschen Weltverkehrs gewonnen, der unbehindert von französischen und österreichischen Tarifeinflüssen die kürzeste und schnellste internationale Transförmille benutzen und in ausgedehnterem Maße als bisher direkte Handelsbeziehungen mit dem Orient, der Levante und Indien pflegen kann. Obwohl die Bahn erst kurze Zeit im Betriebe ist und noch manche Verkehrshemmisse zu überwinden sind, so hat sich doch der Güterverkehr zwischen Italien und der Schweiz einerseits und Deutschlands andererseits schon bedeutend gesteigert.

— Der Kaiser, dessen Befinden nach der „Prov. Korr.“ gegenwärtig vortrefflich ist, hat in den jüngsten Tagen bei Berlin und Potsdam Truppenbesichtigungen vorgenommen, welche in der nächsten Zeit fortgesetzt werden.

— Ein Artikel der „Prov. Korr.“ über die weitere geschäftliche Behandlung des Reichs-Etats für 1884/85 schließt mit folgender Mahnung an die Nationalliberalen:

„An die Behandlung des Etats in der Kommission knüpft sich diesmal nicht, wie sonst, nur die Vorentscheidung mehr oder minder wichtiger Einzelfragen, sondern über die endgültige Stellung des Reichstags zur kaiserlichen Botschaft. Niemand wird die Wichtigkeit dieser Vorentscheidung verkennen. Sollte dieselbe nicht in dem Sinne der Botschaft ausfallen, so wird die nationalliberale Partei die alleinige Verantwortung dafür zu tragen haben, daß die Erfüllung der dem Reichstage von dem Kaiser an's Herz gelegten Wünsche vereitelt wird, indem sie im Widerpruch mit den von ihr fundgegebenen Anschauungen und im Widerpruch mit allem Herkommen durch ihr Votum die Annahme eines Antrages ermöglicht hat, dessen Tendenz direkt gegen die Intentionen der Allerhöchsten Botschaft gerichtet war.“

— Der von uns bereits erwähnte Antrag Hertling in der Kommission für das Unfallversicherungsgesetz, welcher bezwekt, die Kommissionsberatung abzubrechen, lautet:

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltenen Petitionen über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Die Kommission wolle beschließen, auf eine vollständige Durchhebung des Gesetzentwurfs zu verzichten, dagegen nachstehender Resolution befußt Vorlage an den Reichstag die Zustimmung zu ertheilen. Der Reichstag wolle beschließen:

A. Dem Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter in der vorliegenden Gestalt die verfassungsmäßige Zustimmung zu versagen,

B. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in seiner nächsten Session einen umgearbeiteten Entwurf vorzulegen, in welchem

1) der im § 7 vorgesehene Zusatz des Reiches bereitstellt ist;

2) der Zeitpunkt, von welchem ab die Unfallentschädigung eintritt, von dem Beginn der 14. auf den Beginn der 5. Woche verlegt wird, dabei jedoch den Krankenversicherungskassen die Pflicht auferlegt bleibt, daß dem Verletzten zustehende Krankengeld bis zum Beginn der 14. Woche fortzuholen, daneben aber von jeder weiteren Heranziehung der Arbeiter zu den Kosten der Unfallversicherung Abstand genommen ist.

3) Die Unfallversicherung unter Ausschluß der privaten Versicherungsgesellschaften durch Berufsgenossenschaften und Verbände von Arbeitgebern in der Weise bewirkt ist, daß ein Theil der Lasten jedesmal von der engeren, räumlich abgrenzenden Berufsgenossenschaft, der andere Theil von dem weiteren, aus sämtlichen Unternehmern gleichmäigiger Betrieb zu bildenden Verbände getragen wird;

4) die Bildung von Gesamtkassen beibehalten ist jedoch nur zu dem Zwecke, darin einen Regulator für die Vertheilung der Lasten auf die einzelnen Betriebe zu gewinnen;

5) die Mitwirkung der Postverwaltungen (§§ 97 und 98 des Entwurfs) beiseite steht und die Auszahlung der Entschädigungen durch die Zentralstellen der Genossenschaften und Verbände unter Vermittelung derselben Krankenversicherungskasse bewirkt wird welcher der Verletzte als Mitglied angehört, oder welche sich an dem Beschäftigungsort des Verletzten befindet.

— Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit, zugegangen. Über den Zweck und die Notwendigkeit dieses, frühere gesetzgeberische Maßnahmen ergänzenden Gesetzes äußert sich die „Begründung“ folgendermaßen:

„Das Gesetz vom 6. März 1875 bewegt sich in engen Grenzen. Alsbald nach den ersten Ercheinungen der Reblaus auf deutschem Boden in der Absicht erlassen, zunächst nur die ohnehin wichtigsten Maßnahmen zur Erforschung und Feststellung der Krankheit in Verdachtsfällen zu ermöglichen, dagegen die Ergreifung der alsdann nördlichen Schutzmaßregeln den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen, hat jenes Gesetz sich auf die Errächtigung des Reichskanzlers beschränkt, innerhalb der Weinbaugebiete Untersuchungen über das Auftreten der Reblaus und über Mittel zur Vertilzung des Insests durch Reichsorgane zu bewirken, welchen die Beiträge beigelegt worden ist, im einzelnen Halle eine dem Zwecke der Untersuchung entsprechende Anzahl von Rebstäben zu entwurzeln und diese, insofern sie etwa mit der Reblaus behaftet sind, zu vernichten. Dieser Zustand genügt weder der von Deutschland im internationalen Vertrage übernommenen Verpflichtung, noch dem eigenen Bedürfnisse des Reichs. Denn die Wirksamkeit des gedachten Gesetzes ist, streng genommen, auf die eigentlichen Weinbaubiete beschränkt, während vielfach auch außerhalb der letzteren namentlich Rebhülen, Handelsgärtnerien und ähnliche Institute sich befinden, welche, wenn sie infiziert sind, durch den von ihnen ausgehenden Pflanzenverkehr eine Verbreitung des Insests in weit größerer Ausdehnung bewirken, als es durch die natürliche Entwicklung des letzteren geschieht. Das Gesetz verpflichtet ferner die Bundesstaaten nicht zu Maßnahmen, welche dem Uebel vorzubeugen oder zu steuern geeignet sind; es sieht namentlich eine regelmäßige, auf weitverzweigter Organisation beruhende Überwachung und Beaufsichtigung der Weinberge &c. durch sachkundige und geübte Personen nicht vor; es gewährt die Mittel nicht, um wider den Willen der Berechtigten eine infizierte Rebplantage ihrem ganzen Umfange nach auszurotten; den Boden unschädlich zu machen; die Entfernung von Pflanzen aus dem betreffenden Grundstück und aus dem Umkreise desselben, so weit er dem Verdachte der Ansteckung unterliegt, zu verbieten; die einstweilige Wiederbenutzung der Infektionsstätten zur Rebkultur zu verhindern, — so daß es hat geschehen können, daß einer der umfangreichsten und gefährlichsten Rebhüerde, welche in Deutschland bisher ermittelt worden, in Folge des Widerspruchs des Bevölkers mehrere Jahre hindurch bat unangetastet bleiben müssen. Endlich hat das Gesetz vom 6. März 1875 eine Anzeigepflicht der Besitzer solcher Grundstücke, welche von der Reblaus offenbar oder mutmaßlich besessen sind, nicht festgesetzt; wenn der Entschädigung der im allgemeinen Interesse von nachtheiligen Verfügungen der Obrigkeit betroffenen Personen Bestimmung nicht getroffen, auch die wichtige Frage der Regelung des inneren Rebverkehrs unberücksichtigt gelassen. Für diese Maßnahmen sollen jetzt die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“

— In der nord-schleswigschen Optantenfrage hat der Abg. Johansen folgende Interpellation eingehoben:

Veranlaßt durch die im Anfang dieses Jahres erlassene Verfügung, worin alle in Nord-Schleswig wohnenden dänischen Staatsangehörigen, die im Jahre 1863 geboren waren, aufgesondert werden, sich zur preußischen Stammrolle zu melden, widrigenfalls ihre Ausweisung aus Deutschland in Aussicht gestellt wird, haben sich auch jüngst, noch vor dem militärischen Alter stehende nord-schleswigsche Optanten zur preußischen Stammrolle gemeldet und um Wiederaufnahme in den preußischen und damit auch deutschen Staatsverband nachgefragt. Es ist nun vorgekommen, daß man von zwei Brüdern dem einen die Aufnahme zu Theil werden ließ, dagegen dem andern selbiges verweigerte. Ferner scheint es jetzt ein allgemein befolgtes Prinzip für Nord-Schleswig geworden zu sein, den daselbst wohnenden älteren Optanten, die wiederum preußische und damit auch deutsche Untertanen zu werden wünschen, die Wiederaufnahme in den preußischen bzw. deutschen Staatsverband zu verweigern. Und endlich haben die Polizeibehörden in den nord-schleswigschen Städten, sowie auf dem Lande jetzt ein bisher nicht befolgtes Verfahren gegen dänische Untertanen eingeleitet, indem man ihnen ohne Weiteres verbietet, sich in Nord-Schleswig zu verheirathen oder sesshaft zu werden, selbst wenn sie alle von Ausländern sonst geleistet wollen und können. Ich erlaube mir auf Grund dessen den Herrn Reichskanzler zu fragen: 1) Sind die angeführten Thatachen der hohen Reichsregierung bekannt? 2) Ist die hohe Regierung willens,

die zur Abhilfe dieser Beschwerden erforderlichen Maßregeln zu veranlassen?" Die Interpellation ist unterstützt von dem Abg. Lassen und zahlreichen Mitgliedern der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung.

Gegenüber den gegenthiligen Meldungen kann die "Germania" bestimmt mittheilen, daß von den Mitgliedern des Zentrums Niemand für den Antrag Richter betreffend die Staatsberathung bestimmt hat.

Im Landesausschuß von Elsaß-Zothringen wird jetzt von ultramontaner Seite die Bildung einer besonderen katholischen Gruppe nach dem Muster des Zentrums im Reichstage geplant. Das amiliche Organ des reichsländischen Stathalters bekämpft dieses Vorhaben energisch, indem es ausführt: "Der Übergang zu einer solchen Organisation würde abgesehen davon, daß wir sie in hiesigen Verhältnissen einstweilen nicht für ausführbar halten — die Ankündigung sein, daß die Partei den Zeitpunkt gekommen erachtet, ihr bisher friedliches Verhältniß zur Regierung sowohl als auch zum protestantischen Bekenntnis zu alterieren. Wir glauben nicht, daß dies dem Wunsche der dafür maßgebendsten Persönlichkeiten der katholischen Kirche im Lande oder dem Interesse der letzteren entsprechen würde."

Nach Mittheilungen aus Rom über den soeben zum Abschluß gebliebenen Handelsvertrag und die Schiffahrtskonvention zwischen Deutschland und Italien sind beide für 10 Jahre abgeschlossen, können aber nach 5 Jahren gelöst werden. Sie basiren auf der Meistbegünstigungsklausel. Deutschland räumt Zollermäßigungen für Trauben und andere Früchte, Del, Seide und unbearbeiteten Marmor ein. Italien gewährt Zollfreiheit für Hopfen und verpflichtet sich zur Aufrechthaltung der bisherigen Zölle für Präzisioninstrumente, Alkaloide und Zink. Der Vertrag und die Konvention wurden am 4. d. M. in Rom zwischen dem italienischen Minister des Auswärtigen, Herrn Mancini, und dem deutschen Botschafter, Herrn v. Reudell, unzeichnet.

Wie die "Nordb. Allg. Blg." an hervorragender Stelle mittheilt, macht sich in Bulgarien die Tendenz bemerkbar, die Kapitulationen (Konsulargerichtsbarkeit) zu beseitigen. Da dieselben durch den Berliner Vertrag für das Fürstentum aufrecht erhalten sind, suche man das Ziel auf Umwegen zu erreichen. Wenn z. B. ein Ausländer ein industrielles Unternehmen in Bulgarien beginne, werde ihm vor Ertheilung der Konzession eine schriftliche Erklärung abgefordert, durch die er sich der konsularischen Amtsstellung bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf seinen Geschäftsbetrieb begiebt und sich überhaupt in jeder, besonders auch in steuerrechtlicher Beziehung den bulgarischen Gesetzen unterwirft. Zur Exemplifizierung möge folgender Fall dienen: Ein deutscher Reichsangehöriger, welcher in Varna eine Bierbrauerei betreiben wollte, mußte folgende Erklärung unterschreiben:

Ich Endesfertigter, preußischer Unterthan, Einwohner von Varna, richte hiermit die Bitte an den Herrn Präfekten zu Varna, mir zu erlauben, hier selbst eine Bierbrauerei zu bauen und die selbe zu erzeugte Ware zu verkaufen. Ich erkläre hiermit, daß ich in Bezug auf Streitfragen hinsichtlich des Betriebes mich den landesüblichen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfe und daher auf den Konsular-Rechtsbesitz verzichte. Überhaupt in allen Fragen, welche den Betrieb betreffen, unterwerfe ich mich den bulgarischen Gesetzen.

Der Hinweis des offiziösen Blattes scheint anzukündigen, daß man die in Bulgarien beliebte Verkümmierung eines Rechtes, das der Berliner Vertrag den dort lebenden Ausländern ausdrücklich wahrt, nicht zu dulden gesonnen ist.

In den preußischen, dem Minister des Innern unterstellten Straf- und Gefangen-Anstalten befanden sich im Jahre 1881—82 im Ganzen 153,751 Detinirte. Bringt man davon auch die 20,551 Untersuchungsgefangenen in

Abschluß, so bleibt doch noch eine hohe Zahl von Bestraften übrig. Die rechte Beleuchtung gewinnt obige Zahl aber erst durch Vergleichung mit den 10 Jahre früher in den genannten Anstalten untergebrachten gesammten Inhaftirten. Deren Zahl betrug im Jahre 1871: 68,006. Somit hat in dem Zeitraum von nur zehn Jahren eine Zunahme von 126 p.C. stattgefunden. Und zwar verteilt sich diese Zunahme auf je fünf Jahre in der Weise, daß auf 100 Gefangene im Jahre 1871: 190,9 im Jahre 1876; auf 100 im Jahre 1876 aber 150,8 im Jahre 1881 bis 1882 entfielen, so daß also von 1871 bis 1876 die Zunahme 49,9 p.C. war, 1876 bis 1881—82 dagegen 50,8 p.C. betrug, also in der Zunahme abermals eine, wenn auch nur geringe Steigung!

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 8. Mai. Zum Andenken an Schulze-Delitsch veranstaltete der genossenschaftliche Club gestern eine so'enne Gedächtnisfeier. Der Saal war aus diesem Anlaß mit dem lebensgroßen Portrait des Verbliebenen, welches von Blumen und Trauerleisten umgeben war, geschmückt. Handelskammerth. Brabec hielt die Trauerrede, in welcher er das Leben und Wirken Schulze's eingehend schilderte.

Pest, 7. Mai. Wie seiner Zeit gemeldet wurde, richtete der Club der äußersten Linken an den Abgeordneten Ivan Simonj die Aufrichtung, er möge sich rechtsetzen, wie er als Mitglied der Partei einen Wahlaufruf der Antisemiten unterschreiben könnte. Simonj antwortete, daß nach den jüngsten Debatten über die antisemitischen Petitionen er sich nicht mehr als Partei-Mitglied betrachte. In Folge dessen wird Simonj aus der Klubliste gestrichen, womit die Purifizierung der äußersten Linken von diesen Elementen als abgeschlossen betrachtet werden kann.

### Frankreich.

Paris, 9. Mai. In der Kommission der Deputirtenkammer zur Vorberathung des für die Expedition nach Tonkin geforderten Kredits theilte der Marine-Minister heute mit, es sei Befehl gegeben, ein Bataillon und drei Gebirgsbatterien nach Anam einzuschiffen. Der Mini er sagte ferner, Hanoi sei am 20. März durch Anamiten oder Chinesen in Stärke von 4000 Mann angegriffen worden, dieselben seien aber zurückgeschlagen worden. Außerdem sei der Regierung die Nachricht zugegangen, daß 2000 Chinesen von Tientsin ausgerüstet seien, deren Bestimmung unbekannt sei; er glaube aber nicht, daß dieselben Tonkin bedrohten. — Der Fregattenkapitän Ker-garadec führe ein Schreiben des Präsidenten Grévy an den König Ludovic mit sich, in welchem es heißt, die Dynastie des Königs, die Sicherheit in Tonkin aufrecht zu halten, verpflichtete Frankreich, Maßregeln zu ergreifen und dort definitiv festen Fuß zu fassen. Ker-garadec werde den König zu bewegen suchen, sich der Okkupation nicht zu widersetzen, die Mandarinen zum Verbleiben auf ihren Posten aufzufordern und das Protokoll zu unterzeichnen, durch welches das Protektorat Frankreichs gleichzeitig mit der Garantie für den ungeschmälerten Bestand des Gebietes des Königs Ludovic angesprochen und anerkannt wird. Außerdem solle Frankreich berechtigt sein, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten von Anam zu führen, Zollämter zu errichten und Steuern vorweg zu erheben, um die nötigen Ausgaben zu decken. Das Jahresergebnis an Zöllen und Steuern werde 30 Millionen betragen, von denen 10 Millionen für die Verwaltung, 10 Millionen für öffentliche Arbeiten und die übrigen 10 Millionen für den König Ludovic bestimmt seien, wenn dieser die ihm gestellten Bedingungen annehme. — Wie der Minister weiter mittheilt, befinden sich in Cochinchina und Tonkin gegenwärtig 33 Bataillone Infanterie und Marinesoldaten; die Regierung werde den Bestand jede Kompagnie auf 150 Mann erhöhen, außerdem weitere Verstärkungen nachsenden, sobald die Kammer den Kredit von 5 Millionen bewilligt habe. Nach der Ansicht des Ministers wird die Anwesenheit dieser imposanten Streitmacht in Tonkin genügen, um jedem Wider-

Ein Ende gesetzter, preußischer Unterthan, Einwohner von Varna, richte hiermit die Bitte an den Herrn Präfekten zu Varna, mir zu erlauben, hier selbst eine Bierbrauerei zu bauen und die selbe zu erzeugte Ware zu verkaufen. Ich erkläre hiermit, daß ich in Bezug auf Streitfragen hinsichtlich des Betriebes mich den landesüblichen gesetzlichen Bestimmungen unterwerfe und daher auf den Konsular-Rechtsbesitz verzichte. Überhaupt in allen Fragen, welche den Betrieb betreffen, unterwerfe ich mich den bulgarischen Gesetzen.

Der Hinweis des offiziösen Blattes scheint anzukündigen, daß man die in Bulgarien beliebte Verkümmierung eines Rechtes, das der Berliner Vertrag den dort lebenden Ausländern ausdrücklich wahrt, nicht zu dulden gesonnen ist.

In den preußischen, dem Minister des Innern unterstellten Straf- und Gefangen-Anstalten befanden sich im Jahre 1881—82 im Ganzen 153,751 Detinirte. Bringt man davon auch die 20,551 Untersuchungsgefangenen in

stande von Seiten Chinas zu begegnen, und die Bevölkerung beruhigen, welche nach dem Protektorat verlange. Die Okkupation des Delta werde die ganze Provinz in die Hände Frankreichs bringen, zur Sicherstellung der Schiffahrt werde es genügen, wenn man Kanonenboote vor der Mündung des Flusses aufstelle.

Paris, 8. Mai. Der "Drapeau", das Blatt des Herrn Droulède und der famosen Patriotenliga, lädt sich wieder einmal, wie folgt, vernehmen:

Wir haben nur einen Feind, Deutschland, das ist die interminirende und beobachtende Konkurrenz für diesen oder jenen Artikel, Deutschland, das ist die beständige und allgemeine Konkurrenz. Wissen wir es, sagen wir es, rufen wir es: wenn unsere Arbeiter leiden, wenn unsere Werksstätten feiern unter den wiederholten Falliten, so ist der Grund dafür, weil das Nebel von jenseits des Rheins kommt und weil wir durch das gewaltsame Einfließen der Germanen verpestet sind. Wir würden die eigenen Komplizen unseres Ruins sein, wenn wir es nicht verstehen, die Schöpfer unserer Unabhängigkeit und unserer Emanzipation im lateinischen Sinne des Wortes zu sein. Die Börse erkennt an ihren getrübten Gewässern, daß die Deutschen da sind. Der Schrei: "Die Bararen raus!" muß von Neuem ertönen. Mögen wir noch einmal friedlich ohne böhnende Trost und Zorn, aber auch ohne Aufhören und ohne Schwäche das Joch schütteln und uns befreien. Dieser Pakt, den die Deutschen in seinem Wesen gefälscht und in seiner Anwendung überzogen haben, bindet nur Frankreich; die Franzosen individuell bleiben frei, dürfen handeln und Eigne bilden. Sie müssen beweisen, daß das Völkerrecht nicht von der Stärke der Völker abhängig ist. Es gilt nicht, einen Kampf für den Stab zu liefern, es ist der Kampf um das Leben, der struggle for the life, ein friedlicher, aber hartnäckiger Kampf und wobei die Niederlage eine für die französische Prosperität tödliche wäre.

Nach einer Mittheilung des "National" soll die französische Regierung, die bisher nur in London einen Marine-Attache unterhält, beabsichtigen, solche auch für Berlin, Petersburg und Rom zu ernennen.

Paris, 7. Mai. Nach dem "Gaulois" wurde der Dramaturge v. Corvin, der ursprüngliche Verfasser des Schauspiels "Die Danischew's", von der russischen Botschaft in Paris beauftragt, eine Anzahl offizieller Einladungsbrieve zu den Moskauer Kriegerfeierlichkeiten unter den Pariser Journalisten zu vertheilen. Man nennt u. A. als hierzu bestimmte Herren Aurelien Scholl vom "Cronen", Albert Wolff ("Figaro"), Louis Teste ("Gaulois"), einen Redakteur des "Temps", der "Gazette de France" u. s. w. Die Geladenen werden aufgefordert, sich am 12. Mai spätestens in Petersburg einzufinden und werden von dort mit einem der für den Hof bestimmten Spezialzüge nach Moskau befördert werden. Den journalistischen Gästen werden freie Wohnung, Ekipagen und Dienerschaft zur Verfügung gestellt. Herr v. Corvin ist ein geborener Russe, lebt aber schon lange in Paris und hat eine dem Verbande des Odéon-Theaters angehörende Schauspielerin, Mad. Stella Colla, zur Frau. — Es wird versichert, daß die französischen Missionen bei den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau mit dem eingesetzten Betrag von 370,000 Francs kaum auskommen wird. Herr Waddington zahlt 50,000 Francs Miete für ein Palais während drei Wochen und Herr Admiral Jaurès, der von dem erwähnten Betrage 80,000 Francs erhält, wünscht ebenfalls seine separate Wohnung zu besitzen. Herr Waddington bringt drei große Galawagen mit sich, von denen zwei einst Mac-Mahon angehörten, als er noch Präsident der französischen Republik war.

### Großbritannien und Irland.

London, 8. Mai. Der Verband der britischen Schiffsbeder (Chamber of Shipping) hatte kürzlich ein Schreiben an den Präsidenten des Handelsamtes gerichtet, worin er die Behauptung bestreitet, daß im vorigen Jahre 3118 Menschen auf See durch allerlei Schiffsunfälle, verursacht durch mangelhafte Maschinen, Explosionen, Überladungen etc., ihr Leben verloren. In seiner vom 30. April datirten Antwort hält Mr. Chamberlain diese Behauptung völlig aufrecht und fügt hinzu: Er habe die moralische Überzeugung, daß in einem beträchtlichen Verhältniß dieser Fälle die Schiffseigner unmittelbar verantwortlich für diesen Lebensverlust seien, da sie, um mehr Fracht zu befördern oder die Kosten von Reparaturen zu ersparen, die Schiffe in gänzlich seetüchtiger Verfassung in See geben ließen, und die Folge sei, daß während sie selber gegen Verlust gesichert seien, die in ihren Diensten stehenden Seeleute ertranken und deren

dunkelblauen Himmel und der Mond mit seinem matten Silberlicht verklärte Berg und Thal.

Ein heiliger Friede, eine tiefe Stille ruhte auf der Welt zu seinen Füßen. Es schien, als ob sich Alles vereinen wollte, um ihm den Abschied schwer zu machen und ihn hier festzuhalten. Unwillkürlich mußte er an die strenge Mutter in dem düsteren Patrizierhause mit all ihren Vorurtheilen, an die vergessene Gesellschaft mit ihren Klatschereien und boshaften Bemerkungen, an die alten Bekannten mit ihren zweideutigen Neden und verleumderischen Gerüchten zurückdenken.

Zugleich erinnerte er sich an die schönen Tage, die er hier in den einsamen Bergen, in der verlassenen Baude, fern von den Menschen, verlebt, an die glücklichen Stunden in St. Peter, an die Zeit seiner ersten Liebe und an all die seligen Augenblicke an Hanka's Seite. Dabei fielen ihm die Worte des Dichters ein, die Klage um das verlorene Paradies:

Leb' wohl, du grüne Alpe, mit deiner frohen Schaar!

Leb' wohl, drei sel'ge Tage, da ich ein Hirte war!

D! nicht bin ich geboren zu solchem Paradies,

Aus dem mit Glückssonne des Himmels Zorn mich wies.

Ein tiefer Seufzer entrang sich der gepreßten Brust und eine Thräne trübte den umflossten Blick, als er sich plötzlich von zwei weichen, warmen Armen umschlungen fühlte und zwei treue Augen ihn zärtlich besorgt anblickten.

"Was fehlt Dir?" fragte ihn Hanka.

"Nichts," murmelte der Professor verlegen, "nicht der Heide werth."

"Und doch hörte ich Dich seufzen, wie wenn Du einen großen Kummer hättest."

"Ich gestehe Dir, daß mir der Abschied nahe geht. Wir waren hier oben so glücklich. Ich fürchte, daß die Menschen wieder unser Glück fördern werden, wenn wir zu Ihnen zurückkehren. Am liebsten würde ich mit Dir und unserem Kinde wie bisher fern von der Welt leben."

"Ein solches Opfer," entgegnete Hanka ernst, "darf ich von Dir nicht annehmen. Du hast Pflichten gegen Deine Mutter, gegen die Gesellschaft. Ein Mann, wie Du, kann nicht blos seiner Liebe, seinem Glück leben und sich in der Einsamkeit begraben. Du gehörst Dir nicht allein, nicht nur Deinem Weibe

### Hanka.

Eine Erzählung aus den Bergen von Mary Ring.  
(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Mitten im Schnee und Eis, abgeschieden von der Welt, in der verschütteten, dunklen Grubenbaude fand er ein nie gekanntes Glück, die so lange vergebens gesuchte blaue Blume, die wahre Poësie des Lebens — Liebe und Zufriedenheit.

Auch Hanka erholte sich wunderbar schnell von ihrer Krankheit und der zurückgebliebenen Schwäche, so daß sie schon nach kurzer Zeit ihr Lager verlassen konnte. Vergessen war alles Leid, verschwunden der sie quälende Wahn. Nach solchen Beweisen seiner Treue und Anhänglichkeit, nach so großen Opfern konnte sie nicht länger an der Liebe des theuren Mannes zweifeln, war sie überzeugt, daß er sich ihrer nicht schämte, traute sie sich die Kraft zu ihn glücklich zu machen.

Dies Bewußtsein verlieh ihr eine innere Befriedigung und Sicherheit, eine echt weibliche Milde und Weichheit, der ihr früherer Trost und Eigentümlichkeit weichen mußte. Ihr ganzes Wesen erschien gleichsam verklärt, ihre Haltung würdiger, ihre Sprache edler, ihr Geist gereifter, ihr Denken und Empfinden tiefer und reicher, so daß der Professor voll Bewunderung zu ihr emporiah.

Auch an ihr war die Zeit der Prüfung nicht spurlos vorübergegangen; die schweren Seelenkämpfe hatten sich geläutert und sie von allen Schlacken befreit.

Nur die Erinnerung an ihr öffentliches Auftreten als Biographerin drohte noch einmal ihr Glück zu trüben, als sie mit der ihr eigenen Offenheit ihm eines Tages diese Verirrung gestand, die sie so schwer gebliebt hatte. Fast bereute sie ihre Aufrichtigkeit, als sie das ihr nur zu bekannte nervöse Zucken und das finstere Gesicht des Professors bemerkte. Von neuem erwachte das alte Misstrauen, regten sich die kaum beruhigten Zweifel in seiner Brust. Der Gedanke an die unglückselige Biographerin war ihm unerträglich und verletzte ihn auf's Tiefteste. Doch ein Blick ihrer reinen Augen, die Gegenwart des in ihren Armen ruhenden Kindes, das für seine Mutter zu bitten schien, verscheuchten alle seine Bedenken.

Familien an den Bettelstab gebracht werden. Der Handelsamts-Praesident bemerkte schlieflich: Er beabsichtige, einen Gesetzentwurf im Parlament einzubringen, welcher bezeichnete, die vermeidbaren Ursachen des Lebensverlustes auf See zu vermindern. — Der „Observer“ überrascht seine Leser mit der Nachricht, daß Tynan oder „Nr. 1“ weder in Mexiko noch in Nordamerika weile, vielmehr in London, wo er die Gastfreundschaft des Polizeiamtes genießt, und zwar nicht als Verklagter, sondern als Angeber. Unmittelbar nach den Aussagen Carey's habe man ihn und sein Gepäck abgesangen, man habe ihn als Angeber angenommen und benutze seine Auskunft, um alle Fäden der Verschwörung in die Hand zu bekommen. Die proteusartigen Wandlungen, welche damals die Person des „Nr. 1“ in der Presse annahm, sollen von der Polizei selbst herrühren, welche dadurch die übrigen Theilnehmer des Geheimbundes in Sicherheit zu wiegen suchte. Ob der „Observer“ recht hat, wird sich wohl bald herausstellen. — In Bezug auf die nunmehr wieder in Fluss gerathene Brüderfrage wird berichtet: Als Mr. Bradlaugh nach der Abstimmung über die Angelobungsbill das Haus verließ, telegraphirte er an das Exekutivkomitee in Northampton, und ersuchte, für Mittwoch ein Meeting einzuberufen. Mr. Bradlaugh wird bei dieser Versammlung das ihm übertragene Mandat in die Hände seiner Wähler zurücklegen. Sollte seine Resignation nicht angenommen werden, so wird er weitere Schritte im Parlamente unternehmen. Mr. Bradlaugh betrachtet das Vorgehen des Unterhauses als ganz ungerechtfertigt, und wird dem Beschlusse über seine Ausschließung keine Beachtung schenken; er wird, wie im Vorjahr, zu einer ihm am günstigsten scheinenden und die Geschäfte der Regierung am wenigsten schädigenden Zeit vor den Sprechern treten, den Eid ablegen und unterschreiben, und damit thun, was er für sein Recht hält. Außerdem wird er im ganzen Lande und zuletzt in London Massenmeetings veranstalten, um den Beweis zu führen, daß die öffentliche Meinung nicht so gegen ihn ist, wie im Hause fälschlich angegeben wurde.

### Rußland und Polen.

**Petersburg**, 8. Mai. Eine außerordentliche Beilage der „Kurländischen Gouvernements-Zeitung“ kämpft im Anschluß an ein an sämmtliche Landpolizeibehörden gerichtetes Circular des Gouverneurs gegen die vielfach im Auslande verbreiteten, angeblich falschen Berichte über die Zustände in den Ostsseeprovinzen an und weist insbesondere die Angriffe der deutschen Presse mit großer Entschiedenheit zurück. Es heißt u. a.:

„Die Redaktionen der ausländischen Zeitschriften haben meistens gar keinen Begriff von den baltischen Verhältnissen und drucken auf guten Glauben alles ab, was ihnen vom Ostseestrande zugesandt wird. Die Zustände in den Ostsseeprovinzen durchaus schwarz ausmalen zu wollen ist Sache des Temperaments oder des Parteidankpunktes. Es fragt sich nur: mit welchem Recht diese Zustände Personenfeinden zur Last gelegt werden, die nicht bloss keine Schuld an denselben tragen, sondern alles nur Menschenmögliche aufgeboten haben, um die Gegenseite, welche aus der historischen Entwicklung der Provinzen hervorgegangen sind, zu mildern, die Schrecken auszugleichen und die Gemüther zu beschwichtigen. Derartige, vollständig aus der Lust gegriffene Beschuldigungen enthalten unter anderem ein vor einiger Zeit erdigener Artikel der „Gegenwart“. Abgesehen von ganz unrichtigen Zahlen, z. B. über Bauerndurchschnitt und anderen falschen Daten, trägt dieser Artikel auch noch in seinen allgemeinen Ausführungen eine vollständige Unkenntnis der Zustände in den Ostsseeprovinzen zur Schau. Der Verfasser des Artikels hat sich dabei den schönen Namen Armin Germann beigelegt. Mit dem „Germanenthum“ des Verfassers scheint es aber auf sehr schwachen Füßen zu stehen. Bis jetzt galten Wahrheitsliebe und Muth für die Eigenschaften eines echten Germanen. Der Herr Armin Germann der „Gegenwart“ ist aber durch und durch unmahr und besitzt außerdem nicht die Courage, sich mit seinem eigenen Namen zu nennen. Er mag alles Mögliche sein, nur kein Germane, am wahrscheinlichsten aber ein aus persönlichen Motiven dem kurländischen Gouverneur feindlich gesinnter dunkler Ehrenmann.“

Im Übrigen behält sich der Herr Gouverneur vor, den gleichen Verleumdungen und Beschuldigungen noch durch besondere Beweismittel zurückzuweisen. „Soweit für dieses Mal —“ schließt diese offizielle Herzenserleichterung.

### Türkei.

**Konstantinopel**, 5. Mai. In der letzten Woche haben in Melka sehr ernste Unruhen stattgefunden. Die Soldaten der türkischen

und Kinde, sondern der Welt. Gott hat Dir einen Beruf, eine Stellung und Dein Wissen gegeben zum Segen für Andere. Wo er Dich hingestellt, mußt Du bleiben, und wozu er Dich erwählt hat, das mußt Du ausführen. In der Einsamkeit würdest Du verkommen und Dich unbefriedigt fühlen.“

„Das sagst Du mir!“ versetzte er verwundert. „Hast Du vergessen, wie Dich die Menschen verleumdet, beleidigt und mishandelt haben, bis sie Dich fortgetrieben und uns unglücklich gemacht haben? Sollen wir den schweren Kampf noch einmal durchkämpfen und das alte Leid von Neuem beginnen? Nicht meinewegen, sondern Deinetwillen bin ich bekümmert.“

„Ich fürchte mich nicht,“ erwiderte sie ruhig. „Seitdem ich weiß, daß Du mich liebst und mir vertraust, habe ich den Muth, das Schwerste zu tragen. Jetzt kann die Welt mit ihren Tücken uns nichts mehr anhaben. Wir sind mit einander durch unser Kind für immer verbunden und nur der Tod soll uns scheiden.“

„Nur der Tod soll uns scheiden!“ wiederholte der Professor feierlich.

Hand in Hand und Brust an Brust gelehnt, standen beide, innig umschlungen, und blickten hinauf zu dem gesäumten Himmel, als wollten sie ihn zum Zeugen ihres Gelübdes anrufen, das sie mit einem langen, zärtlichen Kuß befestigten.

Am nächsten Tage verließen sie in Begleitung des Kindes und des Knaben Pöhl, der bei Hanka die ganze Zeit geblieben war, die einsame Grubenbaue, nachdem sie von den gutmütigen Wirthshäuslern einen herzlichen Abschied genommen und dieselben, sowie die ihnen ergebenen Dienstleute reichlich beschenkt hatten. Unwillkürlich blickten sie nach dem grauen, verlassenen Hause zurück, in dem sie so glückliche Stunden verlebt hatten, bis es ihren thränenfeuchten Augen entchwand.

Auf dem Heimwege verweilten sie noch einige Tage in dem Hause des treuen Gutsverwalters, von dem sie mit der größten Freundlichkeit empfangen und zum längeren Aufenthalt dringend aufgefordert wurden, so daß sie seiner Einladung nicht widerstehen konnten.

In seiner Gesellschaft besuchte Hanka mit dem Professor das Grab der unglücklichen Baronin v. Brandenstein und erinnerte

Garnison hatten energisch die Bezahlung ihrer Löhne verlangt, da aber die Kasse leer war, versuchte man es, sie durch das Versprechen, ihnen einen Theil ihrer Gebühr zu verabsolten, zu beschwichtigen. Zu diesem Zwecke hatte der Gouverneur den Bewohnern eine Kontribution auferlegt. Diese lebten sich aber dagegen auf, und es kam deshalb zu einem Konflikt zwischen ihnen und den Soldaten, bei dem auf jeder Seite dreißig bis vierzig tot blieben. Der Gouverneur hat sich geflüchtet, aber dem Scherif gelang es, die Ruhe wieder herzustellen. Den Unruhen von Melka ging schon vor sechs Wochen ein Skandal in Suleimanie in der Nähe der persischen Grenze, nördlich von Bagdad, vorauf. Dort drangen am Freitag während des Gebets für den Sultan, als die männlichen Bürger in der Moschee waren, die Soldaten in die Häuser und plünderten, besonders die Läden. Endlich wird eine Revolte zwischen Bagdad und Bassorah unter Anführung Mansur Paschas gemeldet, dessen Bruder und Freunde in Konstantinopel verhaftet worden waren. Zehn Bataillone wurden abgesendet, um den Aufstand zu bewältigen.

### Serbien.

**Belgrad**, 4. Mai. Die Königin Natalie wird übermorgen hier erwartet. Dieselbe hatte die Osterfeiertage in ihrer Vaterstadt Florene zugebracht und soll ihr Gesundheitszustand nunmehr ein ganz vorzügliches sein. Man spricht davon, daß der König sofort nach der Ankunft der Königin die unglückliche Attentäterin Helene Marcovicz begnadigen werde. In der Stadt verlangt man wegen der Motive, welche die Frau des Obersten Marcovicz zu ihrem Verbrechen trieben, fast einstimmig diese Begnadigung, denn der Geist dieser Frau war gefügt und das Übermaß von Schmerz hatte dieselbe vergessen lassen, daß der König in keiner Weise an dem im Jahre 1871 erfolgten Tode ihres Mannes Schuld trug. Helene Marcovicz ist während ihres Aufenthaltes im Gefängnis vollständig irrsinnig geworden.

### Mazedonien.

Über die Lage am Congo meldet ein Lissaboner Telegramm unter dem 6. d.: „Den neuesten Nachrichten aus Loanda zufolge sind die Portugiesische Korvette „Duque Tercirra“ und das Kanonenboot „El Reina“ nach Porta Negra abgesegelt. Das französische Kanonenboot „Sagittaire“ batte Civilizing Station besucht, das Banner der internationalen Association heruntergezogen und die Tricolore aufgehisst. Man glaubt, daß in Folge dieses Schrittes ein Konflikt zwischen den Mannschaften de Brazza's und Stanley's bevorstehe.“

### Amerika.

**Newyork**, 4. Mai. Die Eisenhüttenbesitzer und deren Arbeiter in Pittsburgh haben anlässlich des Vorschlags der Ersteren, die Löhne nach dem 1. Juni herabzusezen, eine Konferenz abgehalten. Da die Arbeiter jedweide Lohnherabsetzung bekämpften und die Arbeitgeber bei ihrem Entschluß beharrten, blieb die Besprechung resultlos. Es wird ein langdauernder Streit erwartet, welcher zum Mindesten 100,000 Arbeiter betreffen dürfte. — Das deutsche Verbot gegen die Einführung amerikanischen Schweinefleisches wird hier noch immer besprochen. Philip Armour, ein bekannter Schweinefleisch-Experte in Chicago, meint, das Verbot habe bis jetzt kaum eine Wirkung auch in der Fleischausfuhr ausgeübt. Er hofft indeß, die Regierung werde Repressalien ausüben. Hermann Raster, der Redakteur der „Staats-Zeitung“ in Chicago (das einflußreichste deutsche Blatt im Nordwesten) drückt eine ähnliche Hoffnung aus und bemerkt, die Repressalien-Politik werde von der deutsch-amerikanischen Bevölkerung herzlich gebilligt werden.

### Parlamentarische Nachrichten.

**Berlin**, 9. Mai.

\* Die Budgetkommission des Reichstags hat heute schon ihre erste Sitzung gehalten, um die Referate zu vertheilen und Verabredungen über die weitere geschäftliche Behandlung des Etats zu treffen. Bemerkte wurde, daß als neue Mitglieder in die Kommission statt zweier aussteigender Mitglieder die Abg. Dr. Windthorst und Frbr. v. Frankenstein eingetreten und anwesend waren. Der Vorsitzende (Herr v. Bemmigen) schlug eine Vertheilung der Referate vor, welche sich an die vorige anschloß und stellte die Berufung der Kommission in den ersten Tagen nach Wiederbeginn der Reichstagsitzungen in Aussicht. Von der Fortschrittspartei war folgender Antrag, welchem sich auch der Vertreter der Volkspartei anschloß, eingebracht: „Die

Budgetkommission möge beschließen, die Berathung des Etats so lange auszusetzen bis der Kommission der vollständige Rechnungsabschluß des Jahres 1882/83 mitgetheilt ist; in die Berathung des Bauetats nach Beendigung der diesjährigen Bausaison, in die Berathung des Etats der indirekten Steuern, sowie in die Berathung der Ausgabeziel für Naturalversorgung erst dann einzutreten, wenn die Resultate der Ernte überlebbar sind.“ Von Seiten der Konservativen und Freiservativen wurde der Antrag sehr heftig befohlen und die Absicht ausgesprochen, den Etat möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Von den anderen liberalen Mitgliedern wurde ausgeführt, daß der Antrag zur Zeit und vor Eintritt in die Berathung der einzelnen Etats nicht zweckmäßig sei. Die Kommission habe vielmehr dem Beschluss des Hauses gemäß die Aufgabe, im Einzelnen zu prüfen, in wie weit das erforderliche Material zur Feststellung des Etats vorhanden sei. Im Übrigen aber wurde gegen die Ausführungen der Konservativen und der Reichspartei geltend gemacht, daß der Etat dieses Mal, eben weil er so früh eingebrochen sei, besondere Schwierigkeiten bieten werde und daß auch keine Veranlassung vorliege, dieses Mal Gegenstände von der Berathung der Kommission auszuziehen, welche nach der bisherigen Uebung in derselben behandelt seien. Gegen eine zu schnelle und als dann sachwidrige Berathung des Etats müsse Verwahrung eingelegt werden. Ein auf solchem Wege festgestellter Etat habe keinen sachlichen Werth. Bei der Berathung des Etats werde sich zeigen, wann es möglich sei, denselben zum Abschluß zu bringen und was an Material noch fehle. Die Diskussion war eine sehr lebhafte. Von seiner Seite konnte bezwiesen werden, daß der Etat in wichtigen Punkten nicht zu treffend sein und einen Nachtrag erfordern werde; gleichwohl erklärten sich die Vertreter des Zentrums und der Konservativen bereit, die Berathung des Etats im Interesse der Unfallversicherung zu beschleunigen. Bezüglich dieser wurde freilich festgestellt, daß der Kommission bereits Anträge vorliegen, welche die Vorlage für unannehmbar erklärten und der Regierung eine neue Vorlage zu machen anheimstehen, und daß diese Anträge in einer oder andern Form zur Annahme gelangen werden. Die Verhandlungen schlossen mit der Ablehnung des Antrags der Fortschrittspartei, welchem nur diese und der Vertreter der Volkspartei zustimmten und der Annahme der Vorschläge des Vorsitzenden. Von allen Seiten wurde aber die Bereitwilligkeit ausgesprochen, so lange es erforderlich sei, die Berathungen in den Sommer hinein fortzusetzen, selbst wenn dieselben bis zum August oder September dauern sollten.

\* In der gestrigen Abendstung der Unfallversicherungskommission des Reichstags wurde die Berathung des § 10 (Gefahrenklassen) fortgesetzt, ohne daß es zu einer Abstimmung gekommen wäre. Im Laufe der Debatte wendete sich der Abg. Lohren mit großer Schärfe gegen die Resolution Hertling, welche Grundlagen für eine neue, von der Reichsregierung auszuarbeitende Vorlage in Vorschlag bringt; Abg. Lohren ist der Ansicht, daß die Hertling'schen Vorschläge jeder sachlichen Grundlage entbehren. Zu den §§ 7—14 wurde von dem Abg. Buhl und Gen. ein Antrag eingebracht, der bestimmt ist, eine in dem von den liberalen Parteien eingebrachten Gesetzentwurf bestehende Lücke auszufüllen, indem diejenigen Unternehmer, welche eine Versicherung bei den freien Versicherungsgesellschaften nicht finden, zu einem Betriebsverband zusammenzutreten könnten, welcher nach Bestimmung der Landesbehörden für größere Bezirke und nach Bestimmung des Bundesrats unabhängig von den Landesgrenzen gebildet werden kann. Da der Antrag der Liberalen von der Versicherung der Unternehmer ausgeht, nahm Geb. Regierungsrat Bosse Veranlassung, die Erklärung abzugeben, daß für die Reichsregierung das Unfallversicherungsgesetz unannehmbar sein würde, wenn in demselben neben den staatlichen Anstalten Privatversicherungen zugelassen wären. Auf die Frage, ob unter den Privatversicherungen nur die Aktiengesellschaften zu verstehen seien, erwiderte Geb. Rath Bosse, der Vorbehalt treffe auch die Versicherungsgesellschaften auf Gegenleistung, insoweit dieselben nicht in den Rahmen des Gesetzes eingefügt werden könnten. Thatächlich würden also auch diese bestätigt werden. Abg. v. Schirmeister provozierte eine Erklärung des Regierungsvorstellers darüber, ob die eben abgegebene Erklärung als feierlicher zu betrachten sei, wie die frühere, daß das Gesetz bei Ablehnung des Reichsaufschusses für die Regierungen unannehmbar sein würde. Geb. Rath Bosse beantwortete diese Anfrage dahin, die Vertreter des Bundesrats seien an Instruktionen gebunden; darüber, ob die Zustimmung des Bundesrats zu erlangen sei, wenn die Ziele, deren Förderung den Kommissarien aufgegeben sei, sich als unerreichbar erwiesen hätten, könne er sich nicht aussprechen; es sei unmöglich, in den einzelnen Stadien der Berathung mit dem Bundesrat in Verbindung zu treten. Bei der Beratung der Sitzung erklärte der Vorsitzende, es sei seine Absicht, die Kommission nach dem Wiederzutritt des Plenums zur Fortsetzung der Berathung zu berufen.

In dem alten, düsteren Patricierhause herrschte jetzt ein neuer, lichter Geist. Nirgends sah man so glückliche Menschen, so heitere und zufriedene Gesichter; selbst die dunklen Möbel schienen zu glänzen und die finsternen Familienbilder an den grauen Wänden zu lächeln. Am vergnügtesten aber war die Frau Senator, die ihr Enkelkind vergötterte und auch ihre Schwiegertochter mit jedem Tage wehr schätzten und lieben lernte.

Innerlich befriedigt und vollkommen ausgefüllt, bereit von dem auf ihm lastenden Druck und allen hypochondrischen Verstimmungen, unbekümmert um die Meinung und Anerkennung der ihm gleichgültigen Gesellschaft, fand der Professor nach allen Leidern und Prüfungen der letzten Zeit in seinem Beruf, in dem Verkehr mit einigen erprobten Freunden, besonders mit dem Doktor Hauenschild und seiner ammuthigen Frau, vor Allem aber in der Liebe Hanke's und in dem Besitz seines prächtig sich entwickelnden Kindes jenes wahre Glück, das er so lange vergebens in der großen Welt gesucht hatte.

### Briefe von der Amsterdamer Kolonial-Ausstellung.

Von D. v. B.

Die verfrühte Eröffnung.  
Lediglich, um den festgesetzten Termin einzuhalten, hat man am 1. Mai die Kolonial- und Export-Ausstellung in unerträglichem Zustande eröffnet. Wollte man nicht bis zum 1. Juni warten, an welchem Tage so ziemlich alle Abtheilungen eingerichtet sein werden, so hätte man wenigstens den 12. Mai, d. h. den Jahrestag des Regierungs-Antrittes König Wilhelms III. (regierend seit 1849) zur Feier eines Festes wählen sollen, das sich recht wesentlich als eine Würdigung für die landesväterlichen Verdienste dieses Monarchen charakterisierte. Die dankbaren Worte, welche der Handelskammer vorstand, Cordeß, an den König richtete, indem er als Ausstellungs-Präsident das lebhafte Interesse des Souveräns von Holland an der rühmlichen Stellung des Landes im Kreise der handelsbetreibenden und der industriellen Nationen hervorhob, waren keine Phrase, und der reiche Fahnenstaud der Stadt wie des Ausstellungskolleges, die schwungvolle Festymne und die Volksgrüße galten mit Recht ebenso dem ausgezeichneten Fürstenpaar, wie den distinguierten Gästen aus allen Theilen der Welt. In den 33 Jahren der Regierungszeit König Wilhelms sind dem Meere 30,000 Hektaren fruchtbaren Landes (besonders das „Haarlemer Meer“) abgenommen worden. Das Eisenbahnnetz ist zur achtfachen Ausdehnung gediehen, Handel und Schiffahrt haben sich gehoben. Auf dem Gebiet

\* Die Petitionskommission des Reichstags beschäftigte sich anlässlich der Petition eines früher schleswig-holsteinischen, zur Zeit in östlichen Staatsdiensten stehenden Offiziers, Herrn Stillsried, mit der Frage, ob die Bestimmung der Pensionsgesetze, im vorliegenden Falle der § 7 des schleswig-holsteinischen Pensionsgesetzes, daß der Anspruch auf die Pension binstig werde, wenn der Pensionär eine entsprechende Besoldung im Staats- oder Kommunaldienst beziehe, auch dann Anwendung finde, wenn es sich um auswärtige Dienste handelt. Die Mitglieder der Fortschrittspartei und der liberalen Vereinigung führten aus, daß die Frage verneint werden müsse. Der Staat sei von der Leistung an den Pensionären nur dann zu entbinden, wenn er selbst oder eine Kommunalverwaltung derselben in anderer Weise sein Auskommen sichere. Die Leistung eines fremden Staates entbinde die deutsche Regierung von ihrer Verpflichtung nicht. Die Vertreter der Reichsregierung dagegen stellten sich auf den entgegengesetzten Standpunkt, von dem aus dem in Rede stehenden Offizier die Zahlung der Pension verweigert worden ist. Da die national-liberalen Mitg. ieder der Kommission sich dieser Auffassung anschlossen, so ging die Kommission mit 8 gegen 7 Stimmen über die Petition zur Tagesordnung über. Von liberaler Seite wird die wichtige Frage bei der Plenarberatung zum Gegenstand eines besondern Antrags gemacht werden.

\* Zu der 3. Beratung des Krankenkassengesetzes haben die Abg. Dr. Gutleicht und Dr. Paalke (lib. Ver.) diejenigen Abänderungsanträge, welche in der weiten Beratung abgelehnt wurden, von Neuem eingebracht. Von ausschlaggebender Bedeutung ist namentlich der Antrag, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter der Versicherungspflicht zu unterwerfen; gleichzeitig aber festzustellen, daß die Versicherung einzelner oder aller der unbedingten Versicherungspflicht unterworfenen Kategorien von Personen durch Beschluß der Gemeinde ausgeschlossen werden kann.

## Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 10. Mai. Die Hygiene-Ausstellung ist heute Vormittags 10 Uhr durch den Vorsitzenden des Komites, Staatsminister a. D. Hobrecht, mit einem dreifachen Hoch auf Ihre Maj. die Kaiserin, als Protektorin des Unternehmens, vor den geladenen Gästen eröffnet worden. Hierauf erfolgte ein Rundgang durch den Ausstellungspalast, dessen 25 Pavillons mit Flaggen aller deutschen Länder, Österreichs, der Niederlande, Dänemarks, Italiens u. s. w. geschmückt waren. Die feierliche Eröffnung findet am Sonnabend Nachmittag 2 Uhr durch den Kronprinzen in Vertretung Ihrer Maj. der Kaiserin statt. Am 1. Juni beginnt ein Cyklus hygienischer Vorträge durch die Professoren Esmarch, Pettenkofer und Mundi (Wien). (Wiederhol.)

Berlin, 10. Mai. Das Herrenhaus nahm das Gesetz über die Sekundärbahnen unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an. Minister Maybach befürwortete das Gesetz. Nächste Sitzung unbestimmt. (Wiederhol.)

Berlin, 10. Mai. Der "Reichsanzeiger" meldet aus Kairo: Die egyptische Regierung beabsichtige, die von der internationalen Kommission bewilligten Entschädigungsgelder, so weit sie den Betrag von 200 Livres egyptisch nicht übersteigen, sofort voll auszuzahlen. Hinsichtlich aller höheren Entschädigungssummen reservirt sich die Regierung das vorbehaltene Recht proportioneller Reduktionen, wenn die Gesamtsumme der anerkannten Entschädigungen drei Millionen egyptischer Livres übersteigt.

Haag, 9. Mai. Die zweite Kammer hat ihre Arbeiten heute wieder aufgenommen. Der Ministerpräsident Heemskerk führte das neue Ministerium als ein außerparlamentarisches, nicht antiparlamentarisches Ministerium ein. Der selbe theilte mit, daß die Regierung Angebots der im Juni stattfindenden Wahlen die auf eine Revision des Wahlgesetzes bezüglichen Voraussetzungen zurückziehe. Die Frage des Wahlrechts erhebe aber eine Lösung. Es werde daher eine Kommission zu diesem Zwecke ernannt werden, welche zugleich eine begrenzte Revision der Ver-

der Ingenieurkunst schuf Holland Werke, die alle Welt bewundert, wie die Brücke von Moerdijk, den Hafen von Blislingen, den Nordseekanal u. s. w. Der König errichtete und dort ein gut ausgestattetes Invalidenhaus, gab Amsterdam eine Hochschule, förderte den gewerblichen Unterricht, die Akademie für die Jugend u. s. w., und als er 1874 sein Regierungsjubiläum feierte, zeugten prachtvolle Gaben, die später auf der Pariser Ausstellung einen großen goldblinkenden Glasschrank füllten, von der Liebe und Verehrung seines Volkes.

Zur Eröffnungsfeier, bei welcher der König mit den fremden Vertretern einen Rundgang durch die fertigen Theile (wir werden sie der Reihe nach mit Muße schildern), mache, war auch der französische Handelsminister als Chef der Ausstellungs-Kommission seines Landes erschienen. Mit Recht! Frankreich steht glänzend da auf der Amsterdamer Ausstellung, und wohl darf das Bild der französischen Republik auf goldstrahlendem Grunde in der Abtheilung unserer transvogelischen Nachbarn prangen: Staat und Industrie haben bei ihm Alles gegeben, um einen erhebenden und eindrücklichen Erfolg zu stören. Nachdem die Hauptvertreter der politischen, literarischen und kommerziellen Welt Frankreichs den großen Eindruck ihrer Abtheilung beim Eröffnungsfest durch ein Banquet im französischen Ausstellungs-Restaurant gefeiert hatten, wurden sie noch zu einem Festdinner an Bord des französischen Kriegsschiffes „Coligny“ geladen, das seit geraumer Zeit, der Ausstellung halber, bei Amsterdam vor Anker liegt und dessen Belebung den französischen Ausstellern bei der Installation behilflich war. Auch andere Staaten hatten zu solchem Zweck militärische Hilfsarbeiter gesandt. Deutschland nicht! In beiderlicher Ausstattung den Hintergrund der Ausstellung einnehmend, ist es, auch was amtliche Fürsorge betrifft, sehr im Hintergrunde geblieben.

Geschehnisse vom Eröffnungsfest. Für die zahlreichen Besucher, welche sich für ein großes internationales Fest interessieren, kann der gewissenhafte Geschichtsschreiber solcher Feiertage der Menschheit nicht Einzelheiten genug sammeln, um auch den Abwesenden in den Stand zu setzen, sich die Festorgänge zu vergegenwärtigen. Bei der Eröffnung der Amsterdamer Kolonial- und Export-Ausstellung ist nur als wichtige Einzelheit, die Gunst des Himmels zu erwähnen, welche mache, daß kein trüblicher Regen den Platz mit seinem Gewimmel von Besuchern in einen Sumpf verwandelte (viele Tausende von Pfählen mußten ja erst eingerammt werden, um diesen Platz dem Wasser abzuhauen.) Eine freundliche Sonne schien vom azurblauen Himmel herab auf die zahllosen Schaaren in allen Trachten Hollands, welche von ihren flaggen geschmückten Stationen nach der großen eigenartigen Hauptstadt an der Amstel zogen. Offiziere vom Bürgermilitär (Schutter) machten die Zeremonienmeister auf dem Festplatz zwischen dem Reichsmuseum und den Ausstellungsbauten des Parks. Marineoldaten und Seeladetten bildeten Spalier. Zahlreiche Uniformen aller möglichen Armeen und Seemächte belebten den großen Raum, der aber seinen Hauptschmuck durch einen reichen Damenflor in frischer Frühlingstoilette

fassung zum Gegenstande ihres Studiums machen sollte. Inzwischen würden finanzielle Vorlagen und die Einführung des Strafgesetzbuchs der Kammer vorgelegt werden. Die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Budget bilde das Programm der Regierung. Auch die Kosten für Indien erheben eine Herausforderung. Die Regierung beantragt endlich die Berathung mehrerer Vorlagen administrativer Natur.

Rom, 9. Mai. [Kammer der Deputirten.] Der Ministerpräsident Depretis beantwortete unter anderen Fragen und Interpellationen bezüglich der inneren Politik diejenige des Deputirten Forti von der äußersten Linken. Dieselbe bezieht sich auf die Haltung der Regierung gegenüber den jüngsten Kundgebungen, welche politische, auf den Artikel 174 des Strafgesetzbuchs gestützte Prozesse zur Folge hatten. Depretis erklärte, er könne die Ansicht Fortis, daß gewisse Demonstrationen spontane und berechtigte gewesen, nicht zulassen. Die äußerste Linke müsse sich die Lage und die Überzeugungen der Personen, welche in der Regierung saßen und das Vertrauen der Kammermajorität genössen, vergegenwärtigen. Er, Depretis, kenne das Programm der äußersten Linken in Sachen der äußeren Politik nicht. Sie möge dasselbe in der Kammer entwickeln und man werde es diskutiren. Aber außerhalb der Kammer müsse man dem Gesetze gehorchen und denselben Gehorsam verschaffen. Er habe schon bei anderen Gelegenheiten wiederholt den festen Entschluß der Regierung kundgegeben, die öffentliche Ruhe aufrecht zu halten, die Regierung müste erröthen, wenn sie Kundgebungen von Parteien dulde, welche darauf abzielen, ihr die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu entreißen und Zweifel, Misstrauen, Unfrieden zwischen ihr und dem Lande zu säen. Er verstehe unter Freiheit die Befolgung der Gesetze. Die gegen die Regierung geschulderte Anklage der kleinmütigen Gesinnung sei unbegründet. Keine Nation habe daran gedacht, Pressionen auf Italien auszuüben, und die Regierung würde solche nicht dulden. Dieselbe kenne sehr wohl die Verhältnisse und die Meinungen des Landes. Die Institutionen ließen keine Gefahr, aber die Pflicht der Regierung sei es, dieselben zu schützen.

Dublin, 9. Mai. Kelly wurde von der Jury schuldig gesprochen und zum Tode verurtheilt.

Riga, 9. Mai. In den hiesigen Häfen sind nunmehr auch Segelschiffe eingelaufen.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

\* Im Kommissions-Verlage von J. J. Heine bierselbst ist soeben ein Büchlein erschienen, auf welches wir aus zwei Gründen die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken möchten. Zunächst und hauptsächlich um des angiebenden und interessanten Inhaltes der kleinen Schrift willen, dann aber auch des guten Zwecks wegen: derheimertrag ist für den Posener Militär-Frauen-Verein bestimmt. Die Schrift führt den Titel: "Was nennen wir schön?" Ihr Verfasser ist der Divisionssoffizier Herr G. Meinke. In engem Rahmen bietet uns das kleine Buch eine Fülle fesselnder Betrachtungen über die Prinzipien der Ästhetik. Nach einer kurzen etymologischen Einleitung wendet sich der Verfasser zu dem Begriff des Schönen in der Natur und in der Kunst, indem er die einzelnen Gebiete der Legitimen der Reihe nach kurz und treffend behandelt. Er schließt mit der beherzigenswerten Mahnung, das eigene Heim nach Kräften zu einer Pflege- und Pflegestätte des Schönen zu gestalten.

\* Von dem bei J. A. Brockhaus in vierter Auflage erscheinenden Werk "Das Staatsrecht der Preußischen Monarchie" von Dr. Ludwig v. Rönne liegen uns die 11. und 12. Lieferung vor. Dieselben enthalten: Das Verwaltungsrecht. Organismus der Staatsverwaltung § 200—256. Auch diese Lieferungen zeigen wie sorgfältig diese neue Auflage bearbeitet und nach allen Richtungen hin vermehrt und verbessert ist.

Die Thronfessel der Majestäten fanden unter einem prachtvollen rot-sammlten Baldachin mit dem goldenen Staatswappen der Niederlande geschmückt. Der König trug Admiralsuniform, die Königin eine Bracktrope und ein Perlenkoller, in der Hand ein von einem jungen Mädchen überreiches Bouquet, zu dem sich später noch ein zweites prächtiges, mit den Wappensymbolen der Stadt Batavia, fügte. Die Symphonie, gedichtet von Ten Kate, in Musik gesetzt von Verhulst, wurde von 1100 Sängern und Musikern vorgetragen, beziehungsweise begleitet.

Der Schluss ist choralektisch komponiert und geht in das niederländische "Königslied" über: "Lang möge Oranien leben; Heil König und Königin!" tönt es — und das Volk stimmt jubelnd ein. Von den Zurufen der Anwesenden und dem Tücherschwingen der Damen begleitet, begaben sich, nach den Festreden, die Majestäten auf den Gang zur Ausstellung, von welcher jedoch nur die niederländische und die belgische Abteilung besichtigt wurde, wenigstens vom König, der sich müde fühlte und im Kunstmuseum eine Erfrischung einnahm, während die Königin noch das, in seiner Abteilung sehr sichtbar, barbare französische Ausstellungssomite mit ihrem Besuch erfreute. Bis zu Deutchlands schauderlosen Abtheilung drang der Hof nicht vor.

Was das Urtheil über die Ausstellungsgäbude (soweit sie überhaupt fertig) betrifft, so findet man die Fassade mit dem originellen Gewanen und Göbeneschmuck, den marmorweisen Thüren und dem großen Teppich-Bordach recht angemessen einer Ausstellung so wesentlich überseiter und exotischer Art. Auch die Einfachheit und gute Bauart des Zentralganges wird gelobt. In diesem hatte man mit unglaublicher Geschwindigkeit die ausgedachten Gegenstände bestens angeordnet, während in den Seitengalerien fast überall noch unausgepackte Kisten u. s. w. der ordnenden Hand warteten. Die Reihenfolge der Länder im Hauptgebäude ist: Holland, Belgien, Australien, Britisch-Indien (sehr fein!), China (das uns Europäer durch pünktliches Fertigwerden bestimmt), hierauf England, Rusland, Spanien, Japan, Amerika, Frankreich; endlich Deutchland — in dessen Nähe der müde Wanderer hübische Kiosken zum Ausruhen findet.

### Festlichkeiten und Volksleben.

Einen Theil des Festprogrammes vom 1. Mai bildete die Eröffnung des Parktheaters in Gegenwart der niederländischen Majestäten. Eröffnerin war die Stadt Amsterdam. Selten hat man eine solche im besten Sinne des Wortes "gemischte Gesellschaft" beisammen gesehen, wie bei diesem Anlaß. Was Amsterdam zur Zeit an vornehmen und bedeutenden Gästen beherbergt aus Deutschland, England, Frankreich,

## r. Stadtverordneten-Sitzung

am 9. Mai.

(Schluß)

Über die Rechnungen des Reservefonds der Sparkasse pro 1881/82 und der Steuerkasse pro 1881/82 berichtet Stadtvo. Ad. Kantorowicz, im Namen der Finanzkommission und beantragt die Entlastung dieser Rechnungen, vorbehaltlich der Etablierung eines Monitums. Dieser Antrag wird angenommen. Persönlich spricht der Referent den Wunsch aus, daß die Rechnungen der Steuerkasse durchsichtiger und übersichtlicher gestaltet werden, um leichter geprüft werden zu können.

Über die Beleihung eines Grundstücks auf der Benianerstraße, welches von der Stadt bereits mit 9000 M. zur ersten Stelle beliehen ist, mit noch 13,500 M. berichtet nach dem Magistratsantrage Stadtvo. Tegeler, und beantragt im Hinweis auf die Höhe der Feuerversicherung, das betr. Grundstück nur mit 9363 M., welche unmittelbar hinter den ersten 9000 M. zu folgen haben, zu beleihen. Nachdem die Stadtverordneten Ad. Kantorowicz, Fontaine, Jäckel in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen haben, wird die Überweisung der Sache an die Baukommission und Vertagung bis zur nächsten Sitzung beschlossen.

Ein städtischer Lehrer, welcher Anfang Mai d. J. in sein 9. Dienstjahr eingetreten ist, hat an den Magistrat das Gesuch gerichtet, daß ihm die Aufsteigung mit 150 M. gemäß der Gehaltsskala schon von diesem Tage, nicht erst vom nächsten Etatsjahr ab bewilligt werde. Der Magistrat hat mit Rücksicht darauf, daß der Etat pro 1883/84 bereits festgestellt ist, dies Gesuch abgelehnt, jedoch mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit jenes Lehrers, welcher aus dem Seminar alsbald in den Dienst der Stadtgemeinde Boien getreten ist, beantragt, denselben für 11 Monate d. J. 1883/84 eine Zulage von 120 M. zu gewähren. Die Schulkommission, in deren Namen Stadtvo. Fontaine berichtet, hat diesen Antrag befürwortet, welcher nach kurzer Diskussion von der Versammlung auch angenommen wird.

Magistrat hat mit Rücksicht darauf, daß die Anzahl der Schulfinder in Stadtschule V. immer mehr macht, beantragt, die Versammlung möge sich damit einverstanden erklären, daß noch eine 10. Klasse errichtet, für diese vom 1. Mai d. J. eine neue Lehrerin mit 962 M. für 11 Monate ange stellt, zur Beschaffung der erforderlichen Utensilien 58 M. verausgabt und außer den für die Schule bereits gemieteten Räumen im Hugger'schen Hause auf der Halbdorfstraße noch 1 Saal, 6 Stuben und eine Küche für jährlich 1200 M. auf zwei Jahre gemietet werden. Die Schulkommission, in deren Namen Stadtvo. Dr. Leibnisi berichtet, befürwortet diese Anträge, die von der Versammlung auch angenommen werden.

Über die Bewilligung der Mittel zum Zwecke der Veranstaltung von Bewegungsspielen im Freien berichtet im Namen der Schulkommission Stadtvo. Dr. Friedländer. Danach hat der Magistrat mit Hinweis auf die bekannte Ministerialverfügung, in welcher die Veranstaltung von Bewegungsspielen der Schulfinder im Freien warm empfohlen wird, ferner auf die meist ungefundenen Wohnungen der ärmeren Bevölkerung unserer Stadt, sowie darauf, daß nur die Schulfinder aus den drei oberen Klassen der Volksschulen am Turnunterricht Theil nehmen, beantragt: die Versammlung möge gemäß einem vom Oberturnlehrer Klof entworfenen Plan, wonach ca. 3000 Schulfinder der mittleren und unteren Klassen an diesen Bewegungsspielen Theil nehmen sollen, 1000 M. zu dem angegebenen Zwecke bewilligen. Als geeignete Plätze sind dazu zwei militärische Übungssätze vor dem Ritter- und dem Kalischer Thor freudlichst angewiesen, auch ein Platz in der Nähe des Etablissements St. Domingo an der Eichwaldstraße angeboten worden. Zur Beaufsichtigung und Leitung der Spiele hat sich die erforderliche Anzahl von Lehrern bereit gefunden. Die Schulkommission, welche diese Angelegenheit beraten hat, konnte kein rechtes Interesse für die Sache gewinnen, und nur ein Mitglied war für Annahme des Magistratsantrages; die übrigen entschieden sich dagegen, der Versammlung die Bewilligung der 1000 M. zu dem angegebenen Zwecke nicht zu empfehlen, falls diese Bewegungsspiele, die außerhalb des Schulzettels abgehalten werden sollen, obligatorisch sein sollten. Letzteres würde nach Ansicht der Kommission einen ungewöhnlichen Eingriff in die Rechte der Eltern sein, welche ihre Kinder zu Hause oft zu verschiedenen Zwecken brauchen; auch sei ein Erfolg von der Veranstaltung der Bewegungsspiele noch nicht festgestellt. Doch glaubte die Kommission, dem wohlmeintenden Wunsche des Magistrats, welcher den Schulfindern der älteren Klassen die Wohltat der Bewegung in frischer Luft zu Theil werden lassen will, Rechnung tragen müssen, und beantragt daher, die Versammlung möge dem angegebenen Zwecke 1000 M. bewilligen, jedoch mit der Ma-

Griechenland, Türkei, Italien, Russland, Japan, China, Siam, Ost- und Westindien u. s. w. war in dem neuen Parktheater vereinigt, das im maurischen Styl gebaut und mit orientalischer Pracht ausgestattet ist. Der König erhielt wieder in Admiralsuniform, die Königin, mit Diamantennachschmuck in gelbem, blumenverziertem Atlaskleid. Das Konzert währt lange. Es wurden Stücke aus Wilb. Tell von Rossini, aus Gounod's "Margarethe" und "Mireille", dann Ballettmusik von Rubinstein, Beethovens von Verdi und schließlich die Jubel-Ouverture von Weber durch Künstler und Künstlerinnen ersten Ranges ausgeführt. Den berühmten Geiger Sissiport berief der König in seine Loge um ihn mit dem Orden der Eiche zu dekorieren.

Als sich die Gesellschaft in den Wintergarten begeben hatte, sprach die Königin buldreich mit vielen fremden Gästen, und nachdem der Hof um 11 Uhr sich zurückgezogen, blieb die internationale Gesellschaft bei guter Musik, elektrischer Beleuchtung und reich besetzten Buffets noch lange froh zusammen.

Den 6000 lärmigen Arbeitern, welche so zauberhaft schnell aus einem Kisten- und Baumaterialien-Chaos eine der Eröffnung fähige Ausstellung gemacht hatten, gab die Stadtgemeinde Amsterdam ein großes Fest im Industrie-Palast. Englische Akrobaten und spanische Glöckenspieler, welche Seitänzer und Wiener Volksänger wechselten bei froher Musikbegleitung in dem Bestreben, die internationale Arbeiterschaft friedlich und gemütlich zu amüsieren. Jeder Gast erhielt über dieses Bona auf einige Gläser Bier, Fleisch Brod und Chocolade. Trotz der ungeheuren Zahl der Gäste herrschte in diesem Sprach-Babel eine leidliche Ordnung. Um 11 Uhr war das Fest zu Ende; denn lange ausschlafen dürfen ja die Verkleute nicht. Es gibt ja noch Wochen lang zu thun, ehe das Ausstellung-Programm auch nur annähernd eine Wahrheit geworden ist.

Der große Ball, den Madame Agostini, die Gemahlin des Hauptunternehmers der Ausstellung, den fremden und besonders ihren französischen Landsleuten gab, bildete auch einen anerkannten Werthaften Abschnitt dieser Epoche machenden Festzeit. Herr Agostini ist ein Mann von 30 Jahren, der noch jünger aussieht, vor einer kleinen Reihe von Jahren auf sich selbst angewiesen nach Amsterdam kam und nun mit Stolz auf das Große blickt, das seine Thatkraft und der Beifall holländischer und belgischer Kapitalisten, sowie die lebhafte Theilnahme fremder Regierungen und Industriellen für das zeitgemäße Kolonial- und Exportausstellungprojekt geschaffen haben.

Ob es wahr ist, daß die französische und noch eine fremde Regierung ihn mit großen Subventionen unterstützt haben, kann hier nicht konstatirt werden; wahrscheinlich ist es, denn auf einem Grund und Boden, der durch eingerammte Pfähle erst eigentlich geschaffen werden muß, baut man gewiß nicht billig und Holland ist ein Land der hohen Preise in jeder Hinsicht!

gabe, daß die Beteiligung an den Bewegungsspielen nicht obligatorisch wird.

Stadt. Dr. Landsberger dagegen beantragt, den Magistratsantrag pure abzulehnen. Wenn für die Veranstaltung derartiger Bewegungsspiele geltend gemacht werde, daß die Schuljugend mit häuslichen Arbeiten überbürdet werde, so treffe letztere Behauptung doch wohl nur in Betreff der höheren, nicht der Volkschulen zu. Es müsse in Abrede gestellt werden, daß die Veranstaltung dieser Bewegungsspiele eine hygienisch wichtige Sache sei; weit wichtiger sei die Sorge für gesunde Wohnung, für Kleidung und ausreichende Nahrung. Man könne getrost den Schulkindern selbst die Regelung überlassen; der Sinn für die Jugendspiele sei unserer Jugend durchaus nicht abhanden gekommen. Man könne aber, wenn man zunächst von der hygienischen Seite absiehe, die Sache auch von der ethischen Seite betrachten, und es sei ja nicht zu leugnen, daß es einen gewissen sittlichen Werth habe, wenn die Schulkinder geordnet und unter Aufsicht spielen; dagegen falle wieder ins Gewicht, daß die Spielplätze weit entfernt liegen, und dadurch den Kindern Veranlassung gegeben werde, sich umherzutreiben. Auch sei in Betracht zu ziehen, daß die Hilfe der Kinder den meist armen Eltern während der Spielzeit vielfach fehlen werde. Man möge nicht zu weit gehen; uns liegen andere Dinge weit näher. Das Schulkind halte sich in der ungesunden Wohnung meist nur während der Zeit des Schlafens auf, und tummele sich sonst in der schulfreien Zeit unter. Wolle man etwas thun, so forge man dafür, daß jedem Kind jährlich mindestens 5–6 Reinigungsabläufe zu Theil werden, oder man bestimme die 1000 Mark für die bessere Ernährung der Kinder. Eine arme Kommune, wie es die Stadt Posen sei, möge in derartigen Dingen, die noch neu sind, und deren Nutzen erst abzuwarten ist, nicht die Initiative ergriffen.

Nachdem Stadt. Kontane am den Magistrat die Anfrage gerichtet, ob es in der Absicht liege, die Bewegungsspiele obligatorisch einzuführen, beantwortet Bürgermeister Herze diese Anfrage dahin: Es werde anerkannt, daß das Turnen für die Schulkinder unentbehrlich sei; da aber nur die 3 oberen Klassen der Volkschulen turnen, so habe der Magistrat die Bewegungsspiele als eine Erweiterung des Turnens für die unteren Klassen aufgesetzt, und zwar sollen die Spiele nach der Absicht des Magistrats obligatorisch sein, da nach Ansicht des Oberturnlehrers die Schulkinder nur unter dieser Bedingung zu den selben hinzukommen seien. Solte daher die Versammlung die facultative Beteiligung beschließen, so werde der Magistrat in Erwägung ziehen, ob er unter dieser Bedingung die Vorlage überhaupt aufrecht erhalte. Was der Stadt. Dr. Landsberger empfiehlt, sei Alles recht schön, aber um Baden so zahlreicher Schulkinder würde sehr viele Aufsicht erforderlich sein; und das Speisen armer Schulkinder sei nicht Sache der Kommune, sondern der Privat-Wohltätigkeit. Der Magistrat beabsichtige nicht, mit seiner Vorlage große hygienische Zwecke zu verfolgen.

Stadt. Kontane erklärt, daß einige Mitglied der Schulkommision zu sein, welches ganz auf dem Standpunkt der Magistratsvorlage stehe, jedoch in der Voraussetzung, daß für Dispensationen von den Bewegungsspielen ein möglichst weiter Spielraum bleibe. Warum wolle man in dieser Sache erst das Vorgeben anderer Kommunen abwarten? Der Aufwand von 1000 M. zu dem angegebenen Zweck erscheine dem offensichtlichen Nutzen gegenüber nicht zu hoch. Die Kinder spielen zwar auf den Straßen der Stadt, aber hier armen sie nicht so gute Lust ein, als es bei den Bewegungsspielen im Freien der Fall sein würde. Diese Spiele hätten aber auch einen sittlichen Werth, den man nicht unterschätzen dürfe. Die Versammlung möge daher die Magistratsvorlage annehmen.

Nachdem Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, und dieser Antrag angenommen ist, wird vom Stadt. Ad. Kantorowicz ein Vertagungsantrag gestellt, jedoch abgelehnt. Als dann wird die obligatorische Heranziehung der Schulkinder zu den Bewegungsspielen, und die Bewilligung von 1000 M. zur Veranstaltung dieser Spiele mit einigen Stimmen Majorität abgelehnt, ebenso die facultative Heranziehung.

Damit erreicht die öffentliche Sitzung 7 Uhr Abends ihr Ende. An dieselbe schließt sich eine geheime Sitzung, in welcher über Ankauf von Grundstücken berathen wird.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 10. Mai.

d. [Die Holzzoll-Vorlage und die polnische Fraktion.] Bekanntlich hat der Reichstag die Holzzoll-Vorlage mit 177 gegen 150 Stimmen abgelehnt. Dies Resultat ist dadurch herbeigeführt worden, daß die polnische Fraktion, welche fast vollständig erschienen war, mit 18 Stimmen gegen die Vorlage stimmte. Der „Kuryer Pozn.“ bemerkt dazu:

„Die polnische Fraktion konnte nicht anders in dieser Sache stimmen, als gegen die Erhöhung des Holzzolls, da dies die Rücksicht auf den Holzhandel, welchen unsere Landsleute aus Russisch-Polen mit Preußen treiben, erfordert. Diese Rücksicht überwog, zumal das rücksichtlose Verfahren der preußischen Regierung gegen die Unterthanen polnischer Nationalität sowohl in religiöser, wie nationaler Beziehung die Polen nicht dazu auftuntern kann, das Regierungssystem der Schutzölle zu unterstüzen.“

Der „Goniec Wielt.“ bemerkt:

„Diese Abstimmung ist vollkommen übereinstimmend mit unserem rechts-politischen Standpunkte. Die „Germania“, welche diesen Sieg der Linken erwartet, erachtet die Polen für entschuldigt, einerseits durch die Rücksicht auf das Handels-Interesse unserer Russisch-Polen wohnenden Brüder, andererseits auch durch unsere allgemeine Lage unter preußischer Regierung. Preußen den Zoll zugestehen, wäre ein Opfer Seitens der Polen; wie sollen aber die Polen sich durch die Klagen der preußischen Regierung bewegen lassen, wenn die Regierung nicht die mindeste Rücksicht auf die sprachlichen Rechte und Wünsche der Polen nimmt. Die „Germania“ bat Recht. Wir könnten ebenso, wie unsere Brüder in Galizien manches Opfer auf materiellem Gebiete für die preußische Regierung bringen, wenn sie nur unsere moralischen Bedürfnisse nicht von sich stieße.“

Man erkennt heraus deutlich genug, daß die Polen durch die Koncession, die ihnen durch die von Berlin aus veranlaßte „Erläuterung“ der Verfügung der königl. Regierung vom 7. April d. J. gemacht worden ist, sich nicht zu Gegendensten verpflichtet fühlen.

d. [Der „Goniec Wielt.“], welcher öfters an Besprechungen leidet, richtet gegenwärtig, da der Reichstag sich bis zum 22. d. Mts. vertagt hat, an die polnische Reichstagsfraktion die Anfrage, wie es denn mit dem Antrage des Abg. v. Czarlinski in Betr. der Anwendung der polnischen Sprache vor Gericht, welcher schon vor 5 Monaten angekündigt wurde, siehe, und ersucht diesen Abgeordneten, endlich sein Schweigen zu brechen. Bekanntlich sollte dieser Antrag von der polnischen Reichstags-Fraktion gestellt werden, sobald der Antrag in Betr. der Unterrichtssprache im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung gelangt wäre, was ja längst, wenn auch nicht mit dem besten Erfolge, geschehen ist. — Während der „Goniec“ der polnischen Reichstags-Fraktion im Allgemeinen ein gutes Zeugnis aussieht, befriedigt ihn das Verhalten der polnischen Fraktion

des Abgeordnetenhauses durchaus nicht; besonders tadeln er, daß die Fraktion den Herrn Unterrichtsminister in betr. der Verfügung der königl. Regierung vom 7. April d. J. nicht interpellirt habe, und bemerkt: „Aus Abgeordnetenkreisen hat man in Posen die Ausrede verbreitet, der Herr Minister wisse nichts von der Verfügung vom 7. April; da aber die Regierung die Erläuterung vom 27. April erlassen habe, so würde jetzt eine solche Interpellation nicht an der Stelle sein.“

d. [Pressprozeß.] Der Redakteur Derdowski zu Thorn war wegen Bekleidung des königl. Kreis-Schulinspektors Schröter in Thorn, welcher bekanntlich früher katholischer Geistlicher war, angeklagt worden, wurde aber am 7. d. Mts. von der Strafkammer des Thorner Landgerichts freigesprochen, während der Vertreter der Staatsanwaltschaft 2 Monate Gefängnis beantragt hatte; in gleicher Weise ist auch der verantwortliche Redakteur der „Germania“, welche dieselbe Neuflüssung über den Kreisschulinspktor Schröter gebracht hat, vom Berliner Gericht freigesprochen worden. Der verantwortliche Redakteur des „Kuryer Pozn.“ dagegen wurde wegen derselben Neuflüssung zu zwei Wochen Gefängnis, und der Redakteur des „Westpreußischen Volksblatts“ ebenfalls zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt.

v. Der Minister v. Gokler hat auf einen Antrag des Vorsitzenden des Ortskomites zur 25. Lehrerversammlung in Bremen, Konsul und Abgeordneten Meier, Beibehaltung preisermäßigung und Urlaubsertheilung ungefähr folgendes geantwortet: „Wie ich mich zu den Verhandlungen stelle, geht ja daraus hervor, daß ich das Gesuch um Ermäßigung der Eisenbahnsahpreise meinerseits befürwortet habe. Wenn ein Lehrer für die Zeit des deutschen Lehrertages Urlaub haben wollte, so bedürfe er dazu nicht der Einwilligung des Ministers, dazu sei der betreffende Schulinspktor im Stande, welcher das Recht der Urlaubsertheilung bis zu drei Tagen habe“ — Hieraus werden die preußischen Lehrer entnehmen können, was sie zu thun haben.

d. Die 4. Wanderversammlung polnischer Aerzte und Naturforscher findet hier in den Tagen vom 3.–6. September d. J. statt.

r. Saison-Billets nach den Ostseebädern. Auf den Stationen Breslau, Neisse, Oppeln, Ratibor und Posen werden nach den Bädern Colberg, Zoppot, Neufahrwasser und Elbing vom 15. Mai d. J. ab, nach Swinemünde, Wolgast, Greifswald und Stralsund vom 1. Juni ab, bis zum 15. September zu den vorjährigen ermäßigten Preisen Saison-Billets mit großentheiliger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Näheres ist im Inseratentheile enthalten.

v. Stimme eines Kroaten über die deutsche Sprache. Baron Jovanovic, Feldmarschall-Lieutenant, Statthalter und Militär-Kommandant von Dalmatien, batte den ihm unterstehenden Beamten empfohlen, sich im internen Dienstverkehr der deutschen Sprache zu bedienen. Dies hatte in manchen slavischen Kreisen Missstimmung erzeugt, in Folge dessen Jovanovic äußerte: „Es kann mir nicht in den Sinn kommen, als Germanisator aufzutreten. Aber ich denke mir, jedes Staatswesen muß doch eine Staatssprache haben, ein allgemeines einheitliches Verständigungsmittel, und man sollte glauben, daß dies in Österreich denn doch nur die deutsche Sprache sein könnte. Nicht aus Nationalitäts-, sondern aus Utilitätsrücksichten habe ich den Beamten den Gebrauch der deutschen Sprache empfohlen. Die Muttersprache jedes Einzelnen in Ehren! Aber jeder höher gebildete Mensch kann bei den heutigen Lebens-, Bildungs- und Verkehrsverhältnissen mit der kroatischen oder tschechischen Sprache allein nicht ausreichen. Es muß doch eine der großen Weltsprachen kennen, und da ist die deutsche durch geographische, ethnographische, politische Verhältnisse und durch unsere ganze Bildungsentwicklung die nächstliegende.“

r. Zu dem Raubanfall in dem Hause Bismarckstraße 6 wird uns noch Folgendes mitgetheilt: Der Handlungs-Commiss, auf welchen der Anfall verübt wurde, ist 24, der Eisenbahn-Betriebs-Sekretär, welcher den Raubanfall verübt hat, 27 Jahre alt, verheirathet; letzterer hat, wie man hört, 1800 M. Gehalt, und soll stark verschuldet sein. Es wird vermutet, daß er es eigentlich auf den Principal, Kaufmann Sch., selbst, welcher bis zum 1. April d. J. neben dem Geschäftslokale wohnte, abgegeben hat; er ist früher einige Male, als er Geld von Herrn Sch. leih, dort gewesen, und kannte die Lokalitäten daher genau. Als dem Angefallenen durch das Fenster Sulturs von vier Männern (einem Haushälter, zwei Pferde-Eisenbahnschaffneen u. i. w.) zu Theil geworden war, mußten dieselben einige Zeit suchen, bis sie den Attentäter zwischen Ofen und Geldschrank fanden; als sie ihn endlich fanden, soll er gerade nicht mit „Glacé-Handschuhen“ angefaßt worden sein. Auf der Polizei, wohin er geführt wurde, soll er keit die That vollkommen abgeleugnet und erklärt haben, er sei erst in Folge des Hülfersufs von der Straße her durchs Fenster eingestiegen, und da er als Eisenbahn-Sekretär rekonnoirt wurde, so erfolgte vorläufig seine Entlastung. Da sich aber bald darauf die Indizien gegen ihn mehren, so erfolgte noch in derselben Nacht seine abermalige Verhaftung.

r. Verhaftet wurde gestern in einer Herberge auf der Judenstraße ein als Tafchendieb verächtigter Schnorrer aus Russisch-Polen, welcher sich hier zwecklos umhertrieb.

r. Diebstähle. Gestern wurde auf der Neuen Straße einer Dame von der Ober-Wilde durch einen Jungen ein Portemonnaie mit 15 M. aus der Tasche gestohlen. — Verhaftet wurde gestern ein Anstreicher, welcher einem hiesigen Malermeister verschiedene Farben entwendet hatte. — Vor einigen Tagen wurden aus einem Laden am Alten Markt drei Westen von dunkelblauem Kammgarnstoff, gez. K. L. 87, 89 und 90 gestohlen.

!! Wreschen, 9. Mai. [Denkmal-Einweihung. Kreis-Lehrer-Konferenz. Sanitäts-Kommission. Impfgeschäft.] Vorgestern Nachmittag fand auf dem hiesigen israelitischen Friedhof am Grabe des vor einem Jahre verstorbenen Kreisphysikus Dr. Paradies die feierliche Einweihung des daselbst von den Freunden und Verehrern des Verstorbenen demselben errichteten Denkmals statt. An derselben nahmen die Spitäler der Kommunalbehörden, sowie der Landwehrverein, die Feuerwehr und die Schützenalde Theil. Die Aufführung der Vereine erfolgte auf dem Marktplatz, von wo der Zug unter Vorantritt einer Musikkapelle nach dem Friedhofe sich bewegte. Die Feier begann mit dem Vortrage eines hebräischen Gebets seitens des Rabbinats-Verwesers Herrn J. Witoski, worauf der Stadtverordnete Herr Hugo Ehrenfried einige Worte zur Enthüllung sprach. Danach folgte die Weihrede, gehalten vom Komitemitgliede Herrn M. Kuttner. Nachdem noch das Gebet für das Seelenheil des Verstorbenen verrichtet, endete die ernste und würdevolle Feier. Der Denkstein ist aus schwarzem Syenit angefertigt, ca. 3 Meter hoch und hat die Form eines Obelisken. — Am 5. d. M. wurde die diesjährige erste Kreis-Lehrer-Konferenz in der hiesigen katholischen Schule unter Leitung des Kreisschulinspektors Herrn Gedert abgehalten, an welcher sich 60 Lehrer beteiligten. Nach Verlesung einer Konferenzarbeit und Mitteilung amtlicher Verfügungen wurden die Thematik für die nächste Konferenz festgesetzt. Die Konferenz begann und schloß mit Gebet und Gelang. — In der am vergangenen Sonnabend stattgefundenen Stadtverordneten-Sitzung wurde auf Anregung der königlichen Regierung eine Sanitäts-Kommission, bestehend aus den Herren Bürgermeister Domowicz, Dr. Pernaczynski, Dr. Kujaworski, Kaufmann M. Mirels und B. Raubut gewählt, welche bereits ihre Tätigkeit begonnen hat. — Die Impfung im hiesigen Kreise wird wie folgt stattfinden: Distrikt Wreschen vom 15. Mai bis 26. Juni; Distrikt Strzalkowo vom 8. Mai bis 13. Juli;

Distrikt Zielow vom 15. Mai bis 26. Juni und Distrikt Miloslaw vom 22. Mai bis 6. Juli.

8. Wronie, 9. Mai. [Lehrer-Konferenz und Schulrevision. Günstiger Betrieb des Schuhmacherhandwerks.] Gestern fand eine Konferenz der zum evangelischen Diözesanbezirk Wronie gehörenden Lehrer unter Leitung des Lokalschulinspektors Pfarrer Beuster statt. Lehrer Friedländer hielt eine Lehrübung ab, in welcher mit der Oberabteilung der Klasse das Dividire, Beides in ganzen Zahlen dargestellt wurde, woran sich eine lebhafte Debatte knüpfte, in welcher besonders auf die durch das Münzgesetz vom 19. Juli 1873 und auf die durch den Beschluß des Bunt-Bezirks vom 8. Oktober 1877 vorgeschriebenen Änderungen in der Bezeichnung der neuen Münze und Münzen Bezug genommen wurde. Nach der Eledigung geschäftlicher Gegenstände folgten die Konferenz-Mitglieder der freundlichen Einladung des Vorsitzenden, in seiner Wohnung ein Abendbrot einzunehmen. Bei dieser Gelegenheit wurden unter Anderem auch Bouillon und Fleisch gemüse, aus Carne pura bereitet, gereicht und Beides höchst schmackhaft und einladend gefunden, auch die Broschüre von Dr. Meiner: „Wie nährt man sich gut und billig?“ besprochen, eventuell die Anschaffung derselben in die Wege geleitet. Mehrstimmige Männergelänge mit Pianino-Begleitung beschlossen der interessanten und des Guten viel bietetenden Konferenz. Heute fand eine Revision aller drei Schulklassen durch den Kreisschulinspktor, Pfarrer Beuster aus Wronie statt.

Unter den Handwerkern des hiesigen, noch nicht 3000 Seelen zählenden Ortes sind besonders die Schuhmacher stark, und zwar in der Zahl von 39 selbständigen Meistern vertreten, die sich fast alle eines gewissen Wohlstandes erfreuen. Der Grund davon liegt darin, daß diese nicht nur für den hiesigen Ort und seine Umgebung, sondern auch noch für zahlreiche Händler aus Samter, Pinne, Posen, Magdeburg etc. arbeiten. Wegen der Güte und verhältnismäßiger Billigkeit der Arbeit finden sie besonders in Bezug auf ordinäre Waaren ihre Rechnung, während die hiesigen Handwerker wiederum durch Einkäufe von Leder aus der hiesigen Dampfgerberei und bei niedrigen Arbeitslöhnen im Stande sind, billige und doch dauerhafte Arbeit, namentlich gute Bauernstiefeln, zu liefern. Die Gesellen begnügen sich nämlich bei freier Kost und Schlafstelle mit einem Wochenlobne zwischen 1½ bis 3 M., und infolge dessen sieht sich der Meister in der Lage, das Paar Halbstiefeln für etwa 5 M., und schwärzelerne für 2½ bis 3 M. dem Händler abgeben zu können. Eine Folge der günstigen Lage der Kleinhandwerker in der Schuhmacherrei mag es gewesen sein, daß die hier vor einigen Jahren etablierte Schuhfabrik von Gorzyanczyk und Pander nicht ihre Rechnung finden konnte, und darum nach Breslau verlegt wurde.

△ Schönlanke, 9. Mai. [Selbstmord. Schülengilde.] Tod eines Veteranen. Wahl.] Der Arbeiter Rudolf Ott aus Lemnitz, ein arbeitsstueres und dem Trunte ergebenes Subjekt, bat vor einigen Tagen auf eine schreckliche Weise seinen Tod gerichtet und gefunden. Als der von hier Morgens 6 Uhr abgefahrene Personenzug der Station Stöwen nahe kam, sprang Ott mitten auf das Gleis und da es unmöglich war, den Zug auf die kurze Distanz zum Stehen zu bringen, wurde Ott sofort getötet. Der Unterkörper war vom Oberkörper vollständig getrennt. — Die hiesige Schützenalde hat an Stelle der ursprünglich bei dem Schützenfest benutzten alten Flinten nunmehr Büchsen angeschafft und wird diese beim diesjährigen Pfingsten stattfindenden Schützenfeste zur Anwendung bringen. — Vor mehreren Tagen starb in dem Dorfe Kienwerder der Veteran Riesenweber im Alter von 91 Jahren. Mit ihm ist aus dem diesjährigen Kreise der letzte Theilnehmer an den Feldzügen 1813/15 dahin gegangen. — Der Gigenthümer Rönspeis in Selchow ist als Gerichtsmann dieser Gemeinde gewählt und bestätigt worden.

— z. Schwerin a. W., 9. Mai. [Städtisches. Darlehnsskasse. Prämiierung. Turnverein.] Der Bürgermeister Müller, welcher wegen Krankheit einige Monate durch den Beigeordneten, Herrn Hessel vertreten wurde, hat mit dem 1. Mai d. J. seine Amtsgeschäfte wieder übernommen. — Nach dem letzten Kassenabschluß stellt sich der Stand der hiesigen Darlehnsskasse wie folgt: Ultra: Gewährte Vorläufe 144,352,54 M. Geschäftskosten 178,29 M. für die Wasserbeschädigungen am Rhein 100 M. Baarbestand 3444,57 M. zusammen 148,075,40 M. Passiva: Reserves 6293,02 M. Guthaben der Mitglieder 42,444,15 M. Zinsen 2710,19 M. aufgenommene Darlehen 96,628,04 M. in Summa 148,075,40 M. — In diesem Jahre findet hier am 10. d. M. nur die Prämiierung von Wiedern statt, welche klein ren Bestären oder bürgerlichen Würthen gehören. Die Kinderschau und Prämiierung derselben fällt wegen der am Orte und der Umgegend ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche bis auf Weiteres aus. — Der hiesige Männer-Turnverein hat in seiner in diesen Tagen abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, hierorts das Gauturnfest d. r. nordöstlichen Neumark abzuhalten.

g. Tutowschin, 9. Mai. [Marksteine. Kanalisirungsarbeiten. Gutserwerb. Landbriefsträger.] Seitens des Landratsamtes sind die Ortsbehörden bezw. Guts- und Gemeindevorstände, welchen die in ihrem Bereich belegenen trigonometrischen Marksteine übergeben worden sind, aufmerksam gemacht worden, daß sie sich der ihnen gezielich aufgegebenen Sorge für die Erhaltung der Marksteine und Holzgerüste in ordnungsmäßigen Stande zu unterziehen haben. — Im Laufe dieses Sommers werden im hiesigen Kreise die auf 16,730 Mark veranschlagten, 3000 Meter betragenden Kanalisirungsarbeiten zur Entwässerung der oberen Masell in Angriff genommen werden. Die Vergabeung derselben im Wege der Submission erfolgt am 16. d. M. — Das Rittergut Gembitz ist dieser Tage von dem bisherigen Besitzer Lute an die Gräfin Maria Myslaska, bisher in Breslau wohnhaft, und den Preis von 510,000 M. verkauft worden. — Da sich mit Einrichtung des Amtsgerichts am hiesigen Orte der Briefverkehr nach dem Landkreis außerordentlich vermehrt hat, so ist seit Kurzem bei dem hiesigen Postamte ein zweiter Landbriefsträger angestellt worden.

g. Tutowschin, 9. Mai. [Wahl und Einführung. Impfung. Aussichtsreise.] An Stelle des Lehrers Mäusek ist der erste Lehrer an der Schule zu Oryszewo, Nowacylowic, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesbezirk Oryszewo ernannt worden. — Im Laufe des Sommers werden im hiesigen Kreise trigonometrische Vermessungen vorgenommen werden, und sind deshalb die Ortsbehörden angewiesen worden, dafür Sorge zu tragen daß der Ausführung ihrer Arbeiten keinerlei Hindernisse entgegengestellt werden. — Das diesjährige Impfgeschäft im hiesigen Kreise begann mit dem heutigen Tage und dauert bis Ende Juni. Der Kreis ist in zwei Impfbezirk getheilt, von denen der eine dem Kreisphysikus Dr. Wunderlich hieselbst, der andere dem Kreis-Bundarzt Bondick zu Borek zugetheilt ist. — Bei der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des hiesigen israelitischen Kranken- und Beerdigungsvereins wurde Herr Louis Bursch zum Direktor der Herren L. Keiler, Paul Bauer und W. Kazenellbogen als Vorsteher und Herr Mantus Levy zum Rendanten des Vereins wiedergewählt. Die Einführung der Gemahlten in ihr Amt fand unmittelbar nach der Wahl statt. — Durch den Herrn Landrat Gläser wurde am Montage dem Obersteiger der hiesigen städtischen Feuerwehr, Herrn Klempnermeister John, im Beisein des Magistrats und der Stadtverordneten die ihm verliehene Rettungsmedaille mit einer kurzen Ansprache überreicht, nachdem auf Wunsch des Herrn Landrats die Feuerwehr verschiedene Übungen ausgeführt hatte. Schließlich ergriff Herr Brandmeister Bothe das Wort, bezeichnete den erfolgten Gnadenakt als das freudigste Ereignis für die hiesige Feuerwehr und schloß mit einem Hoch auf den Kaiser.

△ Schneidemühl, 9. Mai. [General-Super

bis 15. September d. J. werden sechswöchentliche Retourbillets von Schneidemühl nach Kolberg, Rügenwalde, Stolpmünde, Zoppot und Neusidewasser ausgegeben, jedoch nur zweiter und dritter Wagenklasse.

+ **Znowrażlaw**, 9. Mai. [Sekundärbahnen in Nomaława Kruschwitz. Handwerkerverein. Besitzveränderungen. Königlichkeiten. Gemäßigte Badepreise.] Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat, wie mitgetheilt, die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau ermächtigt, generelle Vorarbeiten für den Bau einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Monty nach Kruschwitz anzufertigen. Die königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn hat nun ihrerseits die Ausführung der Vorarbeiten dem königl. Eisenbahnbaudirektor Prins bierselbst übertragen, dem der Reg.-Bauführer Hudsdorf und einige Feldmesser assizieren werden. Die Vorarbeiten werden voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche in Angriff genommen werden. — Der hiesige Handwerkerverein hielt am 6. d. im Hübner'schen Saale eine ordentliche Generalversammlung ab, die von dem stellvertretenden Vorsitzenden, Rechtsanwalt Tromm geleitet wurde. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstatte Kaufmann Max Spring Bericht über den Stand der Vereinskasse auf die Zeit vom 1. Oktober 1882 bis 1. April 1883. Nach dem Berichte verblieben am 1. April in der Vereinskasse 594,97 M., von denen 500 M. verzinslich angelegt werden sollen. Namens des Vorstandes erstattete sodann der Schriftführer des Vereins, Lehrer Krüger, den Geschäftsbericht pro 1882. Aus dem Berichte ist zu entnehmen, daß der Verein, der in diesem Jahre sein 15-jähriges Bestehen feiert, auch im abgelaufenen Jahre eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet hat. In dem Verein sind u. A. 12 Vorträge gehalten worden. Der Verein zählte 1882 210 Mitglieder. — In den letzten Tagen sind in der hiesigen Stadt verschiedene Besitzveränderungen vorgenommen. So ist das städtische Schulamt in der Friedrichstraße für den Preis von 64,500 Mark an den Maurermeister Mehlhorn, das in der Friedrichstraße belegene Hendljoh'sche Haus für den Preis von 63,000 Mark an den Goldarbeiter Löwensohn, das in der selben Straße belegene Abramjoh'sche Haus für den Preis von 54,000 Mark an den Schmiedemeister Klimkiewicz, das in der Breitenstraße belegene Cohn'sche Haus für 33,000 Mark an den Grundbesitzer Radow, das Capla'sche Grundstück auf Neugarten für 16,000 Mark an den Kaufmann Schwersener aus Schrimm, das an der Thornerstraße belegene Bobn'sche Grundstück für 30,000 Mark an den Grundbesitzer Capla verkauft worden. — Das Königlichechen der hiesigen Schützenbruderschaft wird in diesem Jahre nicht in den Pfingstfeiertagen, sondern 4 Wochen später stattfinden. — In der heutigen Stadtverordnetenversammlung ist u. A. beschlossen worden, auf ein Gesuch des Komites für Ferienkolonien in Posen für 6 bis 8 arme strobulöse Kinder Soolbäder zu dem ermäßigten Preise von 50 Pf. per Bad abzugeben.

### Aus dem Gerichtssaal.

Breslau, 8. Mai. Die Straßammer des hiesigen Landgerichts beschäftigte sich heute mit der auf Majestätsbeleidigung lautenden Anklage gegen den Stadtverordneten Dr. med. Paul Lion, Mitbesitzer der "Breslauer Zeitung", welchem zur Last gelegt wurde, er habe am 12. September 1882 — dem Tage des zu Ehren der Anwesenheit des Kaisers von der Stadt gegebenen Festkonzerts im Stadttheater — den Kaiser, die Mitglieder des landesherrlichen Hauses, also den Kronprinzen und dessen Gemahlin und den Prinzen Albrecht nebst Gemahlin beleidigt durch die Anwendung einer dem schlechten Dialekt angehörenden Kollektivbezeichnung auf diese hohen Persönlichkeiten. Der Angeklagte erklärte, er erinnere sich überhaupt nicht, eine solche Äußerung gethan zu haben, mit Bestimmtheit aber bestreit er ihre Anwendung auf den Kaiser und den Hof; wenn der Ausdruck gefallen sei, so könne er sich nur auf die fremden Offiziere bezogen haben. Seitens der Stadtverordneten Seidel II. und Piemer, welche beide dem antisemitischen Reformverein angehören, wurde bestimmt behauptet, daß Lion die erwähnte Äußerung in Bezug auf den Hof gebraucht habe. Herr Piemer deponierte weiter, daß er dem ganzen Vorgang keinerlei Beachtung geschenkt habe, bis er im "Schlesischen Morgenblatt" den Fall als aus der in Dresden erscheinenden "Deutschen Reform" ausgezogen, erzählte fand, was den Vorständen zu der Bemerkung veranlaßte, es habe sich also um einen Zeitungstrotz bester Sorte gehandelt. Von Interesse und geeignet, den Angeklagten zu entlasten, waren die Ausführungen des als Sachverständigen auf dem Gebiete des schlesischen Dialekts geladenen Dr. Hößler, des Direktors des Sprottauer Realgymnasiums. Dr. Hößler hält dafür, u. A. gestützt auf die Autorität des Professors an der hiesigen Universität Weinhold, daß die Äußerung unter allen Umständen straflos sei, da das betr. Wort, im übertragenen Sinne gebraucht, in Schlesien durchaus gang und gäbe sei und der schlesischen Volkssprache angehöre. In dieser Bedeutung aber bezeichnete es "seines Wissens nichts Beleidigendes und nichts Ehrenrührendes. Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht und verurteilte, wie bereits telegraphisch gemeldet, indem er das vom Staatsanwalt beantragte Strafmäß von einem Jahr Festung auf die Hälfte herabsetzte, den Angeklagten zu sechs Monaten Festungshaft. In den Urteilsgründen wird als erwiesen angenommen, daß das Wort und zwar in Bezug auf den Kaiser und den Hof gefallen sei, ferner, daß die Beleidigung eine vollendete sei, und daß der Ausdruck, den der Angeklagte gebraucht habe, an und für sich ehreverletzend sei. Der Gerichtshof beansprucht in dieser Beziehung dieselbe Kenntnis, wie der Sachverständige. Die Ansicht, daß der Ausdruck als ein harmloser bezeichnet werden müsse, sei in seiner Weise auftreffend. Es könnte sehr wohl ein Ausdruck der Majestät des Kaisers gegenüber beleidigend sein, der im Übrigen als ein solcher nicht bezeichnet werden könne. Es sei aber auch das strafbare Bewußtsein des Angeklagten, der animus injuriandi als vorhanden angenommen worden. Bei der Wahl der Strafart habe er sich darum gehandelt, ob Gefängnis oder Festung. Es würde dem Angeklagten nach Ansicht der Straffammer als mildernder Umstand haben angerechnet werden können, wenn er gesagt hätte: Ich habe den Ausdruck ohne Absicht in unbesonnener Weise gebraucht. Das habe er nicht gethan, sondern versucht, die Aussage, den Ausdruck in diesem Zusammenhang gebraucht zu haben, als absolut unglaublich hinzustellen. Am entgegengesetzten Falle wäre es möglich gewesen, die Strafe erheblich zu mildern oder dieselbe im Wege der Gnade vielleicht ganz im Vergleich zu bringen. Trotzdem habe die Straffammer nur auf die weniger ehrverhindernde Festungsstrafe erkannt. In Rücksicht aber auf Ort und Gelegenheit habe die Strafe schärfer ausfallen müssen und deshalb sei auf 6 Monate Festungshaft erkannt.

### Staats- und Volkswirtschaft.

\*\* Die Ein- und Ausfuhr-Statistik für das 1. Quartal 1883, welche in dem soeben ausgegebenen Märchesteht der Reichsstatistik vorliegt, weist einige recht bemerkenswerte Resultate auf. In der Getreide einführt macht sich augenscheinlich der Einfluß der besseren Ernte des letzten Jahres geltend. Die Ziffern der Roggengenaufuhr, die bisher von Jahr zu Jahr gestiegen sind, zeigen wieder einmal eine Abnahme (1,276,060 Doppelzentner gegen 1,587,479 in 1882); die reichliche Futterernte hat sogar zu einem sehr starken Rückgang des Imports bei Hafer (384,597 Doppelzentner gegen 889,934 in 1882) und bei Mais (254,677 Doppelzentner gegen 484,248 in 1882) geführt. Andererseits ist eine weitere Steigerung der Zufuhr bei Gerste (997,181 Doppelzentner gegen 962,608 in 1882) und bei Weizen (1,835,127 Doppelzentner gegen 1,510,844 in 1882) zu verzeichnen; die letztere Getreideart behauptet somit fortwährend den ersten Rang in der Getreideinfuhr, den sie vor Roggen zum ersten Mal im vorigen Jahre eingenommen hat. Für den Bezug von Rohstoffen für die Industrie hat sich vielfach eine Zunahme in dem Überschluß der Einfuhr über die Ausfuhr ergeben, so bei Flachs, Jute, Seide, Wolle und insbesondere bei Baumwolle (534,820 Doppelzentner gegen 346,821

in 1882); ferner ist die Zufuhr gestiegen bei Eisenerzen und Roheisen 473,008 Doppelzentner gegen 449,675 in 1882). Was den Export von Industrie-Produkten anlangt, so hat die Eisenindustrie, die im vorigen Jahre in vielen Artikeln eine Beschränkung der Ausfuhr gegen 1881 erfahren hatte, wieder fast durchgängig eine Vermehrung des Exports aufzuweisen, die am stärksten bei Draht, in dem Deutschland schon seit Jahren den Weltmarkt beherrscht, ist (630,108 Doppelzentner gegen 467,415 in 1882); auch die Maschinenindustrie hat, namentlich in Lokomotiven, ein größeres Exportgeschäft gehabt. Im Gegensatz hierzu ist in der Textilindustrie überwiegend eine Abnahme der Ausfuhr zu konstatiren. In der Baumwollindustrie haben von den Hauptartikeln nur noch Strumpfwaren einen stärkeren Absatz nach dem Auslande erzielt, während bei den Zeugwaren ein beträchtlicher Rückgang stattgefunden hat; in der Wollindustrie ist zum Theil Abnahme, zum Theil Zunahme eingetreten, während in der Leinen- und namentlich in der Seidenindustrie der Export mit unbedeutenden Ausnahmen geringere Ziffern als 1882 aufweist. Für ein abschließendes Urtheil über die Bewegung des deutschen Exports und des heimischen Konsums im laufenden Jahre reichen alle diese Zahlen selbstverständlich nicht aus; hierzu bedarf es eines umfassenderen und über einen längeren Zeitraum reichenden Materials.

### Permisches.

⊕ Schiffsunfälle. Die Anzahl der amtlich bekannt gewordenen Schiffsunfälle, welche sich während des Jahres 1881 in den deutschen Küstengewässern ereignet und Schiffe aller Nationalitäten betroffen haben, beträgt 236, die Anzahl der betroffenen Schiffe 262, darunter 174 deutsche. Von den vorangegangenen 262 Schiffen sind verloren gegangen 101, beschädigt 114, unbefähigt 41, bei 6 Schiffen ist der Ausgang des Unfalls unbekannt geblieben. Die Verluste an Menschenleben betragen von der Besatzung 87, von den Passagieren 2, und berechnen sich auf nahezu 5 p.C. der Gesamtbesatzung (einschließlich der Passagiere) aller von Unfällen betroffenen Schiffe. — Diejenen Schiffsunfälle in den deutschen Küstengewässern sind die Totalverluste an solchen deutschen Schiffen anzureihen, welche in Folge erlittenen Unfalls nicht allein in dem deutschen Küstengebiete, sondern in den Gewässern aller Erdtheile überhaupt ihren gänglichen Untergang gefunden haben. Derartige Totalverluste sind für 1881 im Ganzen 225 zu verzeichnen gewesen, und zwar gingen verloren durch Strandung 121, durch Kentern 6, durch Sinken 35, durch Verbrennen 4, durch Kollisionen 3, durch schwere Beschädigungen 39 Schiffe. Die übrigen 17 Schiffe sind zur Zeit noch verschollen. An Menschenleben sind 217 mit diesen 225 Schiffen verloren gegangen. Es befinden sich an Bord der letzteren 1562 Mann Besatzung und 31 Passagiere. Von der Besatzung haben 214 Mann oder 13 p.C. von den Passagieren 3 oder 9,7 p.C. das Leben eingebüßt.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontaine in Posen.

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Anzeigen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 5. Kl. 103. tgl. sächs. Landes-Lotterie.

Ziehung vom 9. Mai.

(Ohne Garantie.)

Alle Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 260 Mark gezogen worden.

946 110 226 358 441 133 475 212 988 210 772 352 30 (1000)  
281 646 273 (500) 863 512 749 986 553 1216 653 718 849 001 650  
472 (3000) 377 955 046 292 (300) 367 881 772 981 620 (300) 388  
242 963 198 565 2720 180 632 560 648 327 114 242 592 225  
(3000) 401 924 043 904 611 309 658 972 (300) 821 996 624 3401  
869 840 463 902 770 (300) 849 830 406 (300) 446 (300) 774 951  
496 452 017 486 4157 351 912 686 463 914 (300) 710 871 868 078  
253 494 439 821 584 230 (300) 006 560 798 409 915 898 732  
5799 603 (500) 767 071 306 114 299 684 905 837 816 652 103 258  
(1000) 661 410 (300) 323 177 (500) 172 807 355 891 407 449 137  
001 277 6388 821 763 050 220 803 071 434 021 010 992 412 (300)  
146 694 558 217 405 087 376 (500) 514 091 020 (500) 994 7422  
001 540 (500) 704 553 741 941 243 841 158 055 956 893 344 087  
398 230 332 849 636 408 218 217 125 8325 420 609 260 253 127  
(3000) 816 313 304 (1000) 969 984 588 771 549 580 (300) 571 113  
(3000) 404 246 429 097 9437 974 364 (300) 927 (500) 039 302  
677 168.  
10071 792 191 442 (300) 433 635 154 566 727 558 (3000) 696  
510 689 131 486 823 299 432 542 664 896 151 742 622 123, 11197  
233 989 302 (1000) 089 873 401 973 577 066 442 420 635 596 699  
966, 12898 983 808 571 322 (1000) 002 562 095 891 (300) 987 194  
290 184 352 020 713 099 098 612 738 469 877, 13481 845 318 205  
780 065 482 094 938 437 (1000) 408 022 478 798 641 268 172 736.  
14006 996 423 002 004 496 519 495 478 081 512 101 (300) 914 021  
912 020 178 159, 15137 855 173 998 696 449 452 904 039 046 962  
023 140 099 032 489 584 768 870 461 251 501 549 723 353, 16688  
589 333 990 438 772 003 006 384 700 952 737 (300) 505 (3000) 655  
976 790 (500) 049 734 627 925 322 583 338 392 337 056 647.  
17029 (300) 593 (1000) 829 172 (500) 790 134 973 619 415 (300)  
908 554 606 257, 18364 636 868 189 162 363 645 716 563 930 642  
627 572 (3000) 762 923 825 468 632 (1000) 446 821 214 093.  
19742 (3000) 436 924 239 061 (300) 294 264 914 835 (1000) 143  
116 499 082 689 338 349 045.

20103 963 285 166 (300) 271 346 448 935 496 206 854 030 716  
(300) 526 161 548 290 (300) 980 432 398 355, 21504 999 224 767  
(1000) 085 701 520 650 160 (300) 837 450 228 612 567 726 706 143  
(500) 906 374 094, 22293 203 181 925 920 816 (300) 792 818  
687 604 949 460 067 665 743 (300) 682 152 127 (300) 798 678 799  
689 805, 23733 423 (300) 912 332 449 532 704 (3000) 214 907 671  
894 751 503 180 284 431 (500) 412, 24881 542 221 073 652 280  
999 (300) 756 631 011 003 926 723 205 249 082 774 531 376.  
25251 091 238 745 992 595 588 436 599 (500) 646 724 125 708  
(500) 380 473 156, 26613 617 350 895 (300)  
437 440 220 790 478 741 858 359 205 332 942 541 750 186 676 032  
171 612 010 057 238 453 179, 27753 910 (3000) 175 014 778 813  
386 078 836 801 (300) 060 (3000) 162 (1000) 684 (300) 416 957 404  
983 223 (300) 433, 28517 (300) 044 931 270 048 290 802 313 939  
361 950 178 116 789 (300) 966 435, 29642 058 427 939 892 014  
(300) 926 472 865 187 830 679 756 526 030 510 920 411 110 253  
115 655 238 043.  
30481 040 251 (3000) 334 899 172 476 696 967 787 038 068  
283 117 686 211 771 783 342, 31858 344 841 (300) 234 724 144  
(300) 061 964 571 (300) 139 756 796 350 553 658 103 360 (500) 160  
351 966 (300) 467 615 656 836, 32398 205 286 558 282 (300) 975  
949 425 562 381 147 673 935 (1000) 538 496 030 003 954 554 241.  
33119 444 665 354 993 425 085 625 095 085 517 798 (300) 408 025  
(3000) 751 752 505 (300) 931 528 473 843, 34748 888 (1000) 394  
875 276 487 097 554 615 246 727 (500) 203 287 943 974 322 305  
936 712 (1000) 202 170 576 938, 35050 631 009 334 (3000) 537  
075 646 757 109 511 467 762 714 (300) 455, 36818 497 470 544  
775 774 687 029 556 148 845 816 289 514 102 449 259 681 343 475  
474 108, 37694 948 (500) 620 (500) 716

## Stettbrief.

Gegen den Holzbildhauer Johann Noeck aus Polen, 34 Jahre alt, evangelisch, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöfengerichts auf Posen vom 21. Dezember 1881 erkannte Gefängnisstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verbauen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Alten D 1554/81 Nachricht zu geben.

Posen, den 7. Mai 1883.

Königliches Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Der weitere Ausbau der Stalldarade II an der Kleinen Ritterstraße zu einem Pferdestalle, veranschlagt zu 3470 M. 02 Pf. soll in General-Entrepriese verhandelt werden. Hierzu steht auf

den 18. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, Termin im Bureau der unterzeichneten Verwaltung an, woselbst auch die Bedingungen z. C. Einstellung ausliegen. Abschriften werden gegen Einwendung von 270 M. vorgetragen.

Posen, den 8. Mai 1883.

Königliche  
Garnison-Verwaltung.

## Aufforderung.

In Sachen betreffend die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den Angeklagten Arbeiter Joseph BilarSKI aus Paluzin wird, nachdem die für erörterlich erachtete Beweisaufnahme geschlossen worden ist, der Angeklagte in Gemäßheit des § 409 Absatz 4 Strafprozeßordnung zur ferneren Erklärung binnen 1 Woche aufgefordert.

Quesen, den 11. April 1883.

Königliches Landgericht.

Der Vorsitzende der Strafkammer.

gez. Weizemiller.

## Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Gerichts ist heute Folgendes eingetragen worden:

1. K. 12.  
2. Bucinski et Bykowski.  
" 3. Wreschen.  
4. Die Gesellschafter sind:

1) der Kaufmann Wladyslaw Bucinski in Wreschen,  
2) der Kaufmann Teodor Bykowski derselbe.

Jeder der Gesellschafter ist zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft berechtigt, jedoch mit Ausnahme der wechselmäßigen Verpflichtung der Firma, zu welcher die Genehmigung beider Gesellschafter erforderlich ist.

Die Gesellschaft hat am 22. April 1883 begonnen.

Eingetragen auf folge Verfügung vom 5. Mai 1883 an demselben Tage.

Wreschen, 5. Mai 1883.

Königl. Amts-Gericht.

## Bekanntmachung.

Der durch Beschluss des früheren Königlichen Kreisgerichts Schneidemühl vom 17. April 1879 über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Walther & Müller zu Kolmar i. P. sowie über das Privatvermögen der Inhaber, Fabrikanten Eduard Walther und Hermann Müller, beide zu Kolmar i. P. eröffnete Konkurs ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Schneidemühl, 2. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in Kowalskie Hauland unter Nr. 10 belegene, dem Müller Carl Julius Kiebler, b. 3. in Berlin, gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 33 Hektaren 86 Aren 30 Quadratstaben Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 83,20 Thaler und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 189 Mark veranlagt ist, soll behutsam zwangsversteigert im Wege der nothwendigen Substation

den 12. Juli 1883,

Nachmittags um 4 Uhr, in Kowalskie Hauland auf dem zu substanzierenden Grundstück versteigert werden.

Pudewitz, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Kostrzyn, Kreis Schroda, belegene, der Witwe und den Erben des Schmieds Theophil Benksteller gehörige Hausgrundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 299 M. veranlagt ist, soll behutsam zwangsvollstreckt im Wege der nothwendigen Substation

den 14. Juli 1883,

Nachmittags um 4 Uhr, in Kostrzyn im Lokale des Konditors Maciejewski versteigert werden.

Pudewitz, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Smardon sub Nr. 7 belegene, den Johann und Katharina Drygala'schen Cheleutenghörige Grundstück Kartenblatt 1 Nr. 62, 159/61, 164/63, 165/64, 168/65 a und b, 169/66 der Gemarkung Smardon, welches mit einem Flächeninhalt von 1 ha 17 a 70 qm der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 7,14 M. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 18 M. veranlagt ist, soll behutsam zwangsvollstreckt im Wege der nothwendigen Substation

den 18. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr, Termin im Bureau der unterzeichneten Verwaltung an, woselbst auch die Bedingungen z. C. Einstellung ausliegen. Abschriften werden gegen Einwendung von 270 M. vorgetragen.

Posen, den 8. Mai 1883.

Königliche  
Garnison-Verwaltung.

## Aufforderung.

In Sachen betreffend die Wieder- aufnahme des Verfahrens gegen den Angeklagten Arbeiter Joseph BilarSKI aus Paluzin wird, nachdem die für erörterlich erachtete Beweisaufnahme geschlossen worden ist, der Angeklagte in Gemäßheit des § 409 Absatz 4 Strafprozeßordnung zur ferneren Erklärung

binnen 1 Woche aufgefordert.

Quesen, den 11. April 1883.

Königliches Landgericht.

Der Vorsitzende der Strafkammer.

gez. Weizemiller.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

Schneidemühl, den 5. Mai 1883.

Königl. Amtsgericht.

## Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 5. Mai 1883 (Alten über das Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft Band I. S. 185) ist in das hiesige Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft derzeit heute unter Nr. 14 eingetragen worden, daß der Kaufmann Albert Samuel-John in Schneidemühl für seine Ehe mit Johanna Meyer geborenen Normann durch Vertrag vom 26. April 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgegeben hat.

**Nachen-Leipziger Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Nachen.**  
**Grundkapital . . . . . 10 000 000 M.**  
**Erste Emission . . . . . 3 000 000 "**  
**Garantiemittel ult. 1881 3 303 448.67 "**

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:  
 A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder  
 Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen  
 oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,  
 " **L. Beuthner** in **Buin**,  
 " **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,  
 " **P. Kochowicz** in **Kurnik**,  
 " **E. Kassler**, Rektor in  
 " **Obornik**,  
 " **S. Holländer** in **Samter**,  
 " **W. Höfig** in **Schwerenz**,  
 " **H. Mottet** in **Wronke**,  
 " **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Vorzügl. abgelagerte **Bordeaux**,  
**Rhein-, Mosel- und Ungarweine** empfiehlt  
 nebst **Champagner** bekanntester Marken zu  
 sehr soliden Preisen; ebenso **engl. Porter**  
 von **Barclay Perkins & Co.**, diesjähriges  
 Märzgebräu, und **Ale** von **Alsopps** in vorzüglich  
 abgelagerter Qualität.

**Jacob Appel**, Wilhelmstraße Nr. 7.

**Münchener „Spatenbräu“**  
 von **Gabriel Sedlmann** in **München**,  
**Nürnberger Export-Bier**  
 der **G. N. Kurz'schen Brauerei**, **Bef. J. G. Neif** in **Nürnberg**,  
**Culmbacher Export-Bier**  
 von **Leonhard Eberlein** in **Culmbach**  
 empfiehlt  
 in **Original-Gebinden** jeder Größe,  
 sowie in Flaschen

**Friedr. Dieckmann**,  
 Bier-Großhandlung,  
 Posen.  
 Alleiniger Vertreter genannter Brauereien.

Ein gangbares  
**Schankgeschäft**  
 ist zu verpachten. Näheres bei  
**Wilhelm Latz**,  
 zwischen 9 u. 10 Uhr Vorm

Vorzügl. astr. Caviar,  
 n. Matjes - Heringe, n. Ital.  
 Kartoffeln, fr. Alg.  
 Blumenkohl u. extraff.  
 Chester- und Holländer  
 Käse empfiehlt  
**Jacob Appel.**

Frischen  
**Niesen-Spargel**,  
**Rhein. Maikräuter**,  
**Frischen Silberlachs**  
 empfing und empfiehlt  
 täglich frisch

**Ed. Feckert jun.**

Frischen grünen Silberlachs sowie tägl. frischen  
**Rheinischen Spargel**.

**S. Samter jun.**

Spargel! Spargel! Spargel!  
 Täglich früh und Abends um 7 Uhr  
**Villa Gehlen** vor **Bartholdshof**.  
**Wilhelm Kiersch**, Kunstmärtner.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder  
 Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen  
 oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,

" **L. Beuthner** in **Buin**,

" **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,

" **P. Kochowicz** in **Kurnik**,

" **E. Kassler**, Rektor in

" **Obornik**,

" **S. Holländer** in **Samter**,

" **W. Höfig** in **Schwerenz**,

" **H. Mottet** in **Wronke**,

" **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder

Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen

oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,

" **L. Beuthner** in **Buin**,

" **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,

" **P. Kochowicz** in **Kurnik**,

" **E. Kassler**, Rektor in

" **Obornik**,

" **S. Holländer** in **Samter**,

" **W. Höfig** in **Schwerenz**,

" **H. Mottet** in **Wronke**,

" **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder

Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen

oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,

" **L. Beuthner** in **Buin**,

" **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,

" **P. Kochowicz** in **Kurnik**,

" **E. Kassler**, Rektor in

" **Obornik**,

" **S. Holländer** in **Samter**,

" **W. Höfig** in **Schwerenz**,

" **H. Mottet** in **Wronke**,

" **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder

Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen

oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,

" **L. Beuthner** in **Buin**,

" **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,

" **P. Kochowicz** in **Kurnik**,

" **E. Kassler**, Rektor in

" **Obornik**,

" **S. Holländer** in **Samter**,

" **W. Höfig** in **Schwerenz**,

" **H. Mottet** in **Wronke**,

" **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher durch Brand, Blitzschlag oder

Explosion entsteht.

B. Spiegel und Spiegelscheiben gegen den durch Verbrechen

oder Springen der selben entstehenden Schaden.

Bei Gebäudeversicherungen wird den Hypothekengläubigern besonderer Schutz gewährt, auch genießen die Herren Landwirthe bei Versicherung ihres todtend und lebenden Inventars große Vortheile.

Zur Verabreichung von Antragsformularen, sowie zur Ertheilung jeder weiteren Auskunft sind die unterzeichneten Haupt- und Spezial-Agenten der Gesellschaft jederzeit gern bereit:

Herr **Jul. L. Jacobsohn** in **Posen**, Hauptagent.

Herr **M. Segall** in **Posen**,

" **L. Beuthner** in **Buin**,

" **Carl Rosenberg** in **Gnesen**,

" **P. Kochowicz** in **Kurnik**,

" **E. Kassler**, Rektor in

" **Obornik**,

" **S. Holländer** in **Samter**,

" **W. Höfig** in **Schwerenz**,

" **H. Mottet** in **Wronke**,

" **W. Kortak** in **Posen**,

An Orten, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten gegen gute Provision zu engagieren gesucht. Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Adresse an den General-Agenten der Gesellschaft Herrn

**Ludwig Manheimer** in **Posen**

einzureichen.

Die Gesellschaft versichert zu festen und mäßigen Prämien:

A. gegen den Schaden, welcher